

## „Die Sorge für die Kranken muss vor und über allem stehen“

### Räume und Facetten der medizinischen Versorgung in einer mittelalterlichen Zisterzienserabtei – Das Fallbeispiel Waldsassen

Von Christian Malzer

#### 1. Die Benediktsregel als Wegweiser der Klostermedizin

Mit den im Titel zitierten Worten leitet der Mönchsvater Benedikt von Nursia das 36. Kapitel der nach ihm benannten Regel ein. Den Grund dieser Anweisung liefert er unmittelbar im folgenden Teilsatz, in dem er ausführt: „*man soll ihnen so dienen, als wären sie wirklich Christus*“<sup>1</sup>. Der Dienst am kranken Mitmenschen wird dadurch als Dienst an Gott stilisiert, dem sich letztlich jeder Mönch verschrieben hat.<sup>2</sup> Folgerichtig nimmt Benedikt dann auch den Abt als Vertreter jedes Konvents in die Pflicht für die Krankenpflege, indem er fordert: „*Daher sei es eine Hauptsorge des Abtes, dass sie [die Kranken] unter keiner Vernachlässigung zu leiden haben. Die kranken Brüder sollen einen eigenen Raum haben und einen eigenen Pfleger, der Gott fürchtet und ihnen sorgfältig und eifrig dient. [...] Der Abt sehe es als eine Hauptsorge an, dass die Kranken weder vom Kellermeister noch von den Pflegern vernachlässigt werden. Auf ihn fällt zurück, was immer die Jünger verschulden.*“<sup>3</sup>

Benedikt erörtert auch in anderen Abschnitten des Textes die richtige Herrschaft des Abtes, mit der dieser Würdenträger die Sorge für schwache Menschen übernommen hat.<sup>4</sup> Dabei wird der Abt wiederholt mit einem Arzt und sein Vorgehen mit medizinischen Behandlungsschritten verglichen.<sup>5</sup> Besonders deutlich wird dies im 28. Kapitel, in dem es über den Umgang mit unverbesserlichen Mönchen heißt:

<sup>1</sup> Die Benediktusregel. Lateinisch-deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 4., verbesserte Auflage 2006, Kap. 36,1: *Infirorum cura ante omnia et super omnia adhibenda est, ut sicut revera Christo ita eis serviatur.*

<sup>2</sup> Siehe Johannes Gottfried MAYER, Zu Geschichte und Geist der Klostermedizin, in: Cistercienser Chronik 109 (2002), S. 183–198, hier S. 184; Hermann Josef ROTH, Das Kloster. Ort der Heilung, Stätte des Heils, in: Cistercienser Chronik 109 (2002), S. 161–168, hier S. 162; David N. BELL, The english Cistercians and the practice of medicine, in: Cîteaux 40 (1989), S. 139–169, hier S. 143f.

<sup>3</sup> Benediktusregel (wie Anm. 1), Kap. 36,6–10: *Ergo cura maxima sit abbati ne aliquam neglegentiam patientur. Quibus fratribus infirmis sit cella super se deputata et servitor timens Deum et diligens ac sollicitus. Balnearum usus infirmis quotiens expedit offeratur – sanis autem et maxime iuvenibus tardius concedatur. Sed et carniem esus infirmis omnino debilibus pro reparatione concedatur; at, ubi meliorati fuerunt, a carnibus more solito omnes abstineant. Curam autem maximam habeat abbas ne a cellarariis aut a servitoribus neglegantur infirmi. Et ipsum respicit quicquid a discipulis delinquitur.*

<sup>4</sup> Siehe Magdalena M. AUST, Das Kloster als Krankenhaus. Klostermedizin spirituell, in: Cistercienser Chronik 109 (2002), S. 169–182, hier S. 169.

<sup>5</sup> Siehe AUST, Krankenhaus (wie Anm. 4), S. 175.



„Wenn er sich aber auch so nicht bessert oder wenn er gar, was ferne sei stolz und überheblich sein Verhalten verteidigen will, dann handle der Abt wie ein weiser Arzt. Er wende zuerst lindernde Umschläge und Salben der Ermahnung an, dann die Arzneien der Heiligen Schrift und schließlich wie ein Brenneisen Ausschließung und Rutenschläge. Wenn er dann sieht, dass seine Mühe keinen Erfolg hat, greife er zu dem, was noch stärker wirkt: Er und alle Brüder beten für den kranken Bruder, dass der Herr, der alles vermag, ihm die Heilung schenkt. Wenn er sich aber auch so nicht heilen lässt, dann erst setze der Abt das Messer zum Abschneiden an.“<sup>6</sup>

Deutlich wird hier ein abgestuftes Vorgehen erkennbar, das Rückschlüsse auf das heilsgeschichtlich eingebettete Medizinverständnis des Mönchsvaters Benedikt zulässt: Auf einen ersten Behandlungsschritt mit materiellen Mitteln wie Salben und Umschlägen folgt als wirksameres Heilmittel die spirituelle Unterweisung in der Bibel. Sollte auch dies keine Heilung hervorrufen, soll der Ausschluss des Übeltäters erfolgen, der mit chirurgischen Verfahren wie dem Brenneisen und letztlich der Amputation gleichgesetzt wird. Bei besonders heftigen Fällen bleibt noch die Fürbitte durch das Gebet der Mitbrüder, womit auf Gott als allmächtigen Arzt verwiesen wird, der alle Krankheiten zu lindern vermag. Die weltlichen Mittel der Medizin stehen also schon in der Benediktusregel im übertragenen Sinn deutlich hinter dem Gebet und der Unterweisung in den heiligen Texten als Wege zum Seelenheil und damit zur Erlösung im ewigen Leben zurück. Nur sie können aus christlicher Perspektive wahre Heilung verschaffen.

Die *Regula Benedicti* bildet mit ihrem Verständnis von körperlichem und seelischem Heil die wesentliche Grundlage der klösterlichen Medizin und Krankenpflege.<sup>7</sup> Der Abt sollte dabei wie skizziert wurde nicht nur für körperliche sondern v.a. für seelische Erkrankungen und moralische Abweichungen zuständig sein. Im zitierten Kapitel 36 wird daneben aber auch ein Bruder als Pfleger der kranken Mönche erwähnt, allerdings taucht noch kein eigenes Amt zur Krankenpflege auf.<sup>8</sup> In den frühmittelalterlichen Klöstern wurden diese Aufgaben jedoch rasch institutionalisiert und durch einen auf die Medizin spezialisierten Konventualen versehen, der als Amtstitel die Bezeichnung *infirmarius* trug.<sup>9</sup>

Während die klösterliche Medizin für die Benediktiner bereits gut erforscht ist, gilt dies nur bedingt für die Zisterzienser. Lange Zeit hat man den grauen Mönchen pauschal eine regelrecht körpereindliche Haltung attestiert und deshalb ein Desinteresse an der Medizin unterstellt.<sup>10</sup> Die Folge dieser Sichtweise war eine Vernachlässigung medizingeschichtlicher Fragestellungen.<sup>11</sup> Dies bestärkt auch ein Blick in

<sup>6</sup> Benediktusregel (wie Anm. 1), Kap. 28,2–6.

<sup>7</sup> Siehe Benediktusregel (wie Anm. 1), Kap. 4. Dazu Kateřina CHARVÁTOVÁ, *Cisterciáci a medicína*, in: Dušan FOLTÝN (Hg.), *Historia Monastica (Colloquia medievalia Pragensia 3)*, Prag 2005, S. 33–43, hier S. 33; Manfred KNEDLIK, *Klösterliche Heilkunst. Zur Pflege der Medizin und Pharmazie in Regensburger und Oberpfälzer Klöstern vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches*, in: DERS./Georg SCHROTT (Hg.), *Res naturae. Die Oberpfälzer Klöster und die Gaben der Schöpfung (Veröffentlichungen des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen 2)*, Kallmünz 2006, S. 167–188, hier S. 167.

<sup>8</sup> Siehe BELL, *Medicine* (wie Anm. 2), S. 144f.

<sup>9</sup> Siehe MAYER, *Klostermedizin* (wie Anm. 2), S. 186.

<sup>10</sup> Siehe Heinrich SCHIPPERGES, *Heilkunde bei den Zisterziensern. Zur Gesundheitsfürsorge und Krankenversorgung der „Grauen Mönche“ im Mittelalter*, in: Eberbach im Rheingau. Zisterzienser, Kultur, Wein, Würzburg 2. Auflage 1987, S. 93–104, hier S. 93.

<sup>11</sup> Den Forschungsstand fassen zusammen BELL, *Medicine* (wie Anm. 2), S. 139 und SCHIPPERGES, *Heilkunde* (wie Anm. 10), S. 93.



den noch immer grundlegenden Ausstellungskatalog „Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit“ aus dem Jahr 1980. Dort findet sich nur ein kurzer Sammelbeitrag, der das mathematisch-naturkundliche, technische und medizinische Wissen der Zisterzienser tangiert und letzteres auf den zeitgenössischen Wissensstand vermutet.<sup>12</sup> Auch die archäologischen Erkenntnisse hinsichtlich der Heilkunde, der dafür benötigten Bauten und Realien sowie der Behandlungserfolge in Zisterzienserklöstern sind überschaubar.<sup>13</sup> Neuerdings erfuhr die Erforschung der Räume und Haltung zur Krankenfürsorge in den Arbeiten von Gaby Lindenmann-Merz<sup>14</sup> und Jutta Maria-Berger<sup>15</sup> jedoch neue Impulse. Gerade die Infirmarien als zentraler Raum der zisterziensischen Medizingeschichte fehlten lange Zeit ganz auf den von der Geschichtswissenschaft entworfenen Idealplänen oder wurden allenfalls im Kontext mit den Wirtschaftsgebäuden gedeutet.<sup>16</sup>

Im Folgenden soll anhand des Quellenmaterials der Abtei Waldsassen ein exemplarischer Blick auf die heilkundlichen Einrichtungen eines spätmittelalterlichen Zisterzienserklosters geworfen werden. Anhand eines räumlichen Zugangs zur Thematik sollen als Handlungsorte der klösterlichen Krankenpflege neben dem Infirmarium auch das Gästehaus und die Apotheke in den Blick genommen werden. In einem abschließenden Punkt wird zudem danach gefragt, wo sich die Waldsassener Mönche außerhalb des eigenen Klosters behandeln ließen und auf welchen Kommunikationskanälen das klösterlich-heilkundliche Wissen über die Abtei hinaus gelangte.

## 2. Räume medizinischer Versorgung im Kloster

Wie aus den einführenden Überlegungen zur Benediktsregel deutlich wurde, waren Klöster sowohl Heils- als auch Heilstätten. Während klösterliche Räume wie das Oratorium oder die Bibliothek für den erstgenannten Aspekt dienten, wurde dem körperlichen Heil im Krankentrakt (*infirmarium*) oder Gästehaus (*hospitium*) Genüge getan.<sup>17</sup>

Bereits in den frühen *Capitula* des Zisterzienserordens wurde als Voraussetzung zur Gründung eines neuen Klosters nicht nur die Entsendung von mindestens zwölf Mönchen sowie deren Ausstattung mit bestimmten liturgischen Büchern und

<sup>12</sup> Siehe Hermann Josef ROTH, Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Medizin bei den Zisterziensern, in: Kaspar ELM u. a. (Hg.), *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit* (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Bonn 1980, S. 171–177, hier S. 176f.

<sup>13</sup> Siehe noch immer Kr. ISAGER, *Krankenfürsorge des dänischen Zisterzienserklosters Øm*. Eine archäologisch-paläopathologische Untersuchung zur Kenntnis der mittelalterlichen Pathologie und Chirurgie und des Klosters als Heil- und Pflegestätte, Kopenhagen 1941.

<sup>14</sup> Siehe Gaby LINDENMANN-MERZ, *Infirmarien. Kranken- und Sterbehäuser der Mönche*, Eine architekturhistorische Betrachtung der Infirmariekomplexe nordenglischer Zisterzienserklöster (Mittelalterstudien 19), München 2009, S. 18–21.

<sup>15</sup> Siehe Jutta Maria BERGER, *Die Geschichte der Gastfreundschaft im hochmittelalterlichen Mönchtum*. Die Cistercienser, Berlin 1999.

<sup>16</sup> Siehe LINDENMANN-MERZ, *Infirmarien* (wie Anm. 14), S. 17; Roger SEILER, „Für die kranken Brüder werde ein eigener Raum bestimmt...“. Klosterinfirmarien des hohen Mittelalters (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen 291), Zürich 2001, S. 126f.; Jackie HALL, *East of the cloister. Infirmaries, abbots' lodgings, and other chambers*, in: Terryl N. KINDER (Hg.), *Perspectives for an architecture of solitude. Essays on Cistercians, art and architecture in honour of Peter Fergusson* (Medieval church studies 11), Turnhout 2004, S. 199–211.

<sup>17</sup> Siehe Heinrich SCHIPPERGES, *Die Kranken im Mittelalter*, München 1990, S. 177f.



anderen notwendigen Gegenständen gefordert, sondern auch ein Mindestbestand an Gebäuden: Darunter ein Speisesaal (*refectorium*), eine Kirche oder ein Gebetsraum (*oratorium*) sowie das Gästehaus (*cella hospitum*) und die Pforte (*porta*).<sup>18</sup>

Obwohl demnach ein Infirmary nicht zu den zwingend benötigten Bestandteilen einer neuen Zisterziensergründung gehörte, ist mit Bezug auf die oben erläuterten Artikel der *Regula Benedicti* davon auszugehen, dass spezielle Krankenabteilungen rasch nach der Gründung in vielen Klöstern entstanden.<sup>19</sup> Sie und die Gästehäuser waren aber nicht die einzigen medizinischen Anlaufstellen der Mönche und Konversen oder ihrer Besucher. Im 13. Jahrhundert werden auf dem Generalkapitel auch Fälle von Krankenversorgung in den Grangien, den klösterlichen Wirtschaftshöfen, angesprochen.<sup>20</sup> Dies blieb aber eine Ausnahme und wurde durch die Ordensleitung skeptisch betrachtet.

Allgemein kann man bei den Zisterziensern drei Krankbereiche unterscheiden, die nach der Stellung und Herkunft der Patienten ausgerichtet waren: So gab es einen Bereich, der den Mönchen (*monachi*) vorbehalten war, einen, der für die Laienbrüder (*conversi*) reserviert war und einen für die Gäste (*hospites*) der Klöster.<sup>21</sup>

Im Folgenden gilt es anhand des Fallbeispiels der mittelalterlichen Zisterze Waldsassen diese verschiedenen klösterlichen Krankbereiche zu untersuchen und durch die normativen Vorschriften des Ordens zu kontextualisieren.

### 2.1 Das Gästehaus – Krankenpflege für die Besucher eines Klosters

In Waldsassen wurde bereits unter Abt Daniel (1161–1194) im späten 12. Jahrhundert ein Gästehaus (*cella* oder *domus hospitum*, *hospitium*) errichtet, das in den *Series abbatum* zusammen mit dem Kreuzgang gegenüber anderen notwendigen Bauten besonders hervorgehoben wird und wofür Herzog Ludwig der Strenge als Vormund des letzten Staufers Konradin am 15. Juni 1259 von Eger aus die Dörfer Wondreb, Beidl und Gründlbach dem Kloster zum Seelenheil sowie zur besseren Pflege der Gäste übereignete.<sup>22</sup>

<sup>18</sup> Siehe Hildegard BREM/Alberich M. ALTERMATT (Hg.), *Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Cîteaux (Quellen und Studie zur Zisterziensersliteratur 1)*, Langwaden 1998, S. 46–48, Capitula 9: *De construendi abbatiis*/Der Klosterbau. Zu den frühen Ordentexten siehe Jörg OBERSTE, *Die Zisterzienser (Kohlhammer Urban Taschenbücher 744)*, Stuttgart 2014, S. 98f.

<sup>19</sup> Siehe HALL, East (wie Anm. 16), S. 200.

<sup>20</sup> Siehe Joseph CANIVEZ (Hg.), *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis. Ab anno 1116 ad annum 1786, Bd. 2: Ab anno 1221 ad annum 1261*, Louvain 1934, 1253, 37. Dazu CHARVÁTOVÁ, *Medicina* (wie Anm. 7), S. 36; Terry N. KINDER, *Die Welt der Zisterzienser*, Darmstadt 1997, S. 83.

<sup>21</sup> Siehe KINDER, *Zisterzienser* (wie Anm. 20), S. 83.

<sup>22</sup> Michael DOEBERL (Bearb.), *Quellen und Erörterungen zur Geschichte des Nordgaus. Series et chronica abbatum Waldsassensium*, in: *Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 45* (1883), S. 113–129, hier S. 119: *Sub illo monasterium, ambitus, domus hospitum est constructa*. Fast wörtlich auch im *Chronicon Waldsassense*. Siehe Ottonis Chronicon Waldsassense, in: Andreas Felix OEFELIUS, *Rerum Boicarum Scriptores 1*, Augsburg 1763, S. 49–87, hier S. 65. Dazu Franz BINHACK, *Die Äbte des Zisterzienser-Stiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. Erste Abteilung (Programm der k. Studienanstalt Eichstätt 1886/87)*, Eichstätt 1887, S. 13. Berger weist in ihrer vergleichenden Studie zur Gastfreundschaft der Zisterzienser darauf hin, dass bei den Zisterziensern auf normativer Ebene bis in die Neuzeit hinein immer nur im Singular vom Gästehaus berichtet wird und demnach am Ideal nur eines



Nach den Gewohnheiten der Zisterzienser wurden die Gäste des Klosters nicht nur beherbergt, sondern im Krankheitsfall auch medizinisch durch den Gastmeister (*hospitalarius*) umsorgt.<sup>23</sup> Das Hospital der Zisterzienser kann also auch als eine Art Laieninfirmary angesprochen werden, das zur Unterbringung und Behandlung diente.<sup>24</sup> Die Leitung des Hauses oblag gemäß den Ordensvorschriften dem Gast- oder sofern ein solcher nicht im Konvent genannt wird, auch dem Kellermeister (*cellerarius*) oder dem Pförtner (*portarius*).<sup>25</sup> Als Ausdruck der christlichen Nächstenliebe speiste der Abt dort gewöhnlich zusammen mit den Gästen<sup>26</sup>, weshalb diesem Raum eine wichtige Bedeutung für die klösterlichen Netzwerke zugekommen sein dürfte. Das *domus hospitum* bildete also obwohl es innerhalb des Klosterareals lag eine Schnittstelle zwischen den Repräsentanten des Konvents und weltlichen Akteuren. Dies erklärt auch die Rolle des Gastmeisters, die in den Gewohnheitstexten der Zisterzienser an mehreren Stellen thematisiert wird: Er tritt beispielweise als Bote für Gäste auf, die den Wunsch hatten, die Kommunion zu empfangen oder er agiert bei Todesfällen als derjenige, der den verstorbenen Gast für die Überführung in die Klosterkirche vorbereitet.<sup>27</sup> Wegen dieser Rolle als Kontaktperson und dem hohen Stellenwert der Gastfreundschaft besaß der Hospitalar bei den grauen Mönchen ökonomische Vorrechte innerhalb des klösterlichen Wirtschaftsgefüges. Da er laut den *Ecclesiastica Officia* für die Verköstigung und das Wohlergehen der Gäste zu sorgen hatte, sollte er bei Bedarf alles dafür Nötige vom Kellermeister und Kämmerer des Klosters erhalten.<sup>28</sup>

In Waldsassen wurden dem *domus hospitum* zudem eigene Einkünfte von den klösterlichen Gütern und Dörfern zugewiesen, die als solche auch im Urbar des späten 14. Jahrhunderts verzeichnet wurden. Das Gästehaus erhielt demnach am

Gästehaus ohne explizite Nennung eines *hospitale pauperum* festgehalten wurde. Auf einen räumlich vereinten Baubestand weisen ihres Erachtens auch die wenigen rekonstruierbaren Befunde von Gästehäusern im Portenbereich der Klöster hin. Siehe BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 331ff. Zur Stiftung von 1259 siehe StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 349, fol. 17r–18r (15.6.1259) = Monumenta Boica 31, München 1836, Nr. 314 (15.6.1259): *ut deo possint quocius famulari et hospitalitati aduentancium pro consuetudine sui ordinis valeant habundancius ministrare ad honorem omnipotentis die et gloriose virginis marie ac pro remedio anime nostrer nec non Karissimi patris nostri felicis recordacionis Chunradi regis romanorum illustris et omnium progenitorum nostrorum*. Regest bei Heinrich GRADL (Hg.), Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte, Bd. 1 (805–1322), Eger 1886, Nr. 236.

<sup>23</sup> Siehe Hermann M. HERZOG/Johannes MÜLLER (Hg.), *Ecclesiastica Officia*. Gebräuchebuch der Zisterzienser aus dem 12. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur 7), Langwaden 2003, Kap. 119,6: *Hospitum infirmorum tam pauperum quam aliorum sollicitudinem debet gerere*. Dazu BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 162f.

<sup>24</sup> LINDENMANN-MERZ, Infirmaryen (wie Anm. 14), S. 22.

<sup>25</sup> Siehe BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 136–162 (Portarius), S. 162–190 (Hospitalarius) und S. 190–212 (Abt); Immo EBERL, Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Ostfildern 2007, S. 138; SCHIPPERGES, Heilkunde (wie Anm. 10), S. 97.

<sup>26</sup> Rainer SCHNABEL, Pharmazie in Wissenschaft und Praxis. Dargestellt an der Geschichte der Klosterapotheken Altbayerns vom Jahre 800 bis 1800, München 1965, S. 26; H. CAPREZ, Die ärztliche Tätigkeit der Benediktiner und Zisterzienser, in: Ciba-Zeitschrift 52 (1951), S. 1745–1748, hier S. 1746f.

<sup>27</sup> Siehe HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 100,1 und 101,1. Dazu BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 166.

<sup>28</sup> Siehe HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 119,2. Dazu BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 179–182.



Tag des Apostels Jakobus den Zehnt von Kondrau<sup>29</sup> sowie den Zehnt aus Neuhof. Neuhof musste zudem am Tag des Apostels Thomas (Winter)weizen und Hafer liefern<sup>30</sup>, hinzukamen Abgaben aus Mitterteich<sup>31</sup>, von einem Hof aus Kleinsterz<sup>32</sup>, die Zinsen aus Hungersberg<sup>33</sup> sowie an Jakobi der Zins von Steinmühle und von dort Hafer und Weizen an Martini.<sup>34</sup> Das Gästehaus erhielt auch von einem weiteren Ort namens *Contraw* den Zins am Tag des heiligen Jakobus sowie Weizen und Hafer an Martini.<sup>35</sup> Das Urbar belegt damit, dass man im späteren 14. Jahrhundert in Waldsassen eine Grundversorgung der einzelnen innerklösterlichen Ämter und Einrichtungen durch fest zugewiesene Bezüge auf eine geregelte wirtschaftliche Basis gestellt hatte.

Auf die mit der Aufnahme und Versorgung von Gästen verbundene wirtschaftliche Belastung der einzelnen Zisterzen weist auch ein Punkt der päpstlichen Reformbulle *Fulgens sicut stella* von 1335 hin, mittels derer durch den Zisterzienserpapst Benedikt XII. versucht wurde, die bis dahin im Orden aufgetretenen Missstände zu beheben. In Artikel 15 des Reformwerks wird auch auf die Gastfreundschaft eingegangen und mit Blick auf die Inanspruchnahme dieser durch die Äbte und Mönche des eigenen Ordens betont, dass man sich nur maximal zwei Tage in anderen Ordenshäusern aufhalten solle. Als einzige Ausnahme wird am Ende des Absatzes betont, „*dass gegenüber offenkundig Kranken die gewohnte Liebe und gütige Gastfreundschaft zu beobachten sind.*“<sup>36</sup>

Namentlich sind aus Waldsassen nur wenige Gastmeister bekannt. Im Jahr 1236 tritt ein Mönch namens Konrad als *magister hospicium* in einer Zeugennennung auf.<sup>37</sup> Unter demselben Titel erscheint 1273<sup>38</sup> und 1277<sup>39</sup> der Mönch Stephan ehe 1298<sup>40</sup> und 1299<sup>41</sup> der Bruder Luppold als *hospitalarius* in zwei Urkunden genannt wird. Wie die Beispiele zeigen, wurde das Amt in Waldsassen in den greifbaren Fällen immer durch einen Mönch ausgeübt. Dies war aber nicht in allen Zister-

<sup>29</sup> Siehe StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 8r. Zum Urbar siehe Rudolf LANGHAMMER, Waldsassen. Kloster und Stadt, Waldsassen 1936, S. 32 und S. 154–170.

<sup>30</sup> StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 8v.

<sup>31</sup> StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 10r.

<sup>32</sup> StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 10v.

<sup>33</sup> StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 11r.

<sup>34</sup> StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 11v.

<sup>35</sup> StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 11v. Laut LANGHAMMER, Waldsassen (wie Anm. 29), S. 163 wohl nicht identisch mit dem bereits genannten Kondrau.

<sup>36</sup> Konstitution *Fulgens sicut stella*, in: Hildegard BREM/Alberich M. ALTERMATT (Hg.), *Neuerung und Erneuerung. Wichtige Quellentexte aus der Geschichte des Zisterzienserordens vom 12. bis 17. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Zisterzienslerliteratur 6), Langwaden 2003, S. 207–269, hier S. 234f.: *hoc tamen salvo, quod circa patenter infirmantes solita caritas et pia hospitalitas observentur.*

<sup>37</sup> Siehe StAam, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 35 (5.2.1236) = StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 349, fol. 99r–99v (5.2.1236) = GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 187 (5.2.1236), S. 67.

<sup>38</sup> Siehe StAam, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 68 (13.9.1273) = GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 292 (13.9.1273), S. 106f.

<sup>39</sup> Siehe StAam, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 77 (3.8.1277) = StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 349, fol. 72v–73r (1.8.1277), fol. 132v (3.8.1277) und fol. 174r (3.8.1277) = GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 320 (3.8.1277), S. 116.

<sup>40</sup> Siehe StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 402, fol. 119v–120r (16.10.1298).

<sup>41</sup> Siehe StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 401, fol. 66v–67r (1299).



zienserklöstern der Fall, wie ein vergleichender Blick in eine 1246 ausgestellte Urkunde der Burggrafen von Nürnberg für die fränkische Zisterze Heilsbronn zeigt. Damals war dort ein Konverse als *magister hospitalis* tätig.<sup>42</sup>

In den Waldsassener Urkunden und Kopialbüchern finden sich außer den angeführten Belegen keine Nennungen von Gastmeistern mehr. Dies bedeutet aber nicht, dass es seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert kein Gästehaus mehr gegeben hat. Dies widerlegen eindeutig die oben aufgeführten Einträge des ältesten klösterlichen Urbars. Offenbar wurde aber der Titel eines Gastmeisters nicht mehr geführt, was auf eine Umstrukturierung der monastischen Ämter hindeuten könnte. Die Leitung dürfte wohl seither dem Pförtner oder dem Kellermeister zugefallen sein, da beide Ämter diese Aufgabe bei den Zisterziensern übernehmen konnten und im Waldsassener Urkundenmaterial belegt sind.<sup>43</sup>

Für seine Gastfreundschaft besonders bekannt war nach den Aussagen des *Chronicon Waldsassense* der Abt Johannes IV. (1323–1337).<sup>44</sup> Unter seiner Regierung wurde auch eine Mauer um den Klosterbereich errichtet, die durch das Brauhaus, die Infirmarie, den Zeidlerturms sowie den Paradiesanbau der Kirche und durch das Gästehaus genauer lokalisiert wird.<sup>45</sup> Dadurch wird für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts neben dem schon unter Abt Daniel errichteten Gästehaus auch die Existenz eines Krankentraktes in Form eines eigenen Baukörpers belegt. [Abb. 1] Während der Amtszeit seines direkten Nachfolgers (Abt Franziskus, 1338–1347) wird zudem ein „[h]ortum hospicium“<sup>46</sup> erwähnt. Dieser Garten des Gästehauses dürfte der Produktion der wichtigsten Heil- und Nutzpflanzen für die Versorgung der im Haus untergebrachten Besucher gedient haben.<sup>47</sup> Im Jahr 1359 wurde dem Kloster desweiteren ein bischöflicher Ablassbrief erteilt, der allen Almosengebern des Hospitals oder Förderern des Baus, der Ausstattung und Beleuchtung der darin gelegenen Kapelle einen Nachlass von 40 bzw. 100 Tagen auf schwere bzw. lässliche Sünden versprach.<sup>48</sup>

<sup>42</sup> Siehe Rudolph von STILLFRIED/Traugott MAERCKER (Hg.), Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 2: Urkunden der Fränkischen Linie 1235–1332, Berlin 1856, Nr. 48 (1.5.1246), S. 20f.

<sup>43</sup> Siehe BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 136–190.

<sup>44</sup> Chronicon Waldsassense (wie Anm. 22), S. 69: *Hospitalis enim erat plurimum & Abbatum conventiculis admodum delectabatur*. Zu Johannes IV. siehe Franz BINHACK, Die Äbte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen von 1133 bis 1506. Zweite Abteilung (Programm der k. Studienanstalt Eichstätt 1888/89), Eichstätt 1889, S. 3–7.

<sup>45</sup> Siehe Chronicon Waldsassense (wie Anm. 22), S. 69 und Series abbatum (wie Anm. 22), S. 124f.

<sup>46</sup> Chronicon Waldsassense (wie Anm. 22), S. 70: *Liebenstain arcem muro exteriori, quo ante caruerat, munivit Braxatorium insuper juxta ortum hospitum extruxit satis spatiosum, quod post vastationem exteriori muro amoto, contractius instauratum est*. Zu Abt Franziskus siehe Franz BINHACK, Zweite Abteilung (wie Anm. 44), S. 8–16.

<sup>47</sup> Zur Bedeutung derartiger Gärten für die mittelalterlichen Klöster siehe James BOND, Production and consumption of food and drink in the medieval monastery, in: Graham KEEVILL/Mick ASTON/Teresa HALL (Hg.), Monastic Archaeology. Papers on the study of medieval monasteries, Oxford 2001, S. 54–87, hier S. 65f.; Jens RÜFFER, Orbis Cisterciensis. Zur Geschichte der monastischen ästhetischen Kultur im 12. Jahrhundert (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 6), Berlin 1999, S. 135–138.

<sup>48</sup> StAAM, Kloster Waldsassen, Nr. 402, fol. 413r–413v (Sonnabend nach Lätäre 1359), hier fol. 413r.



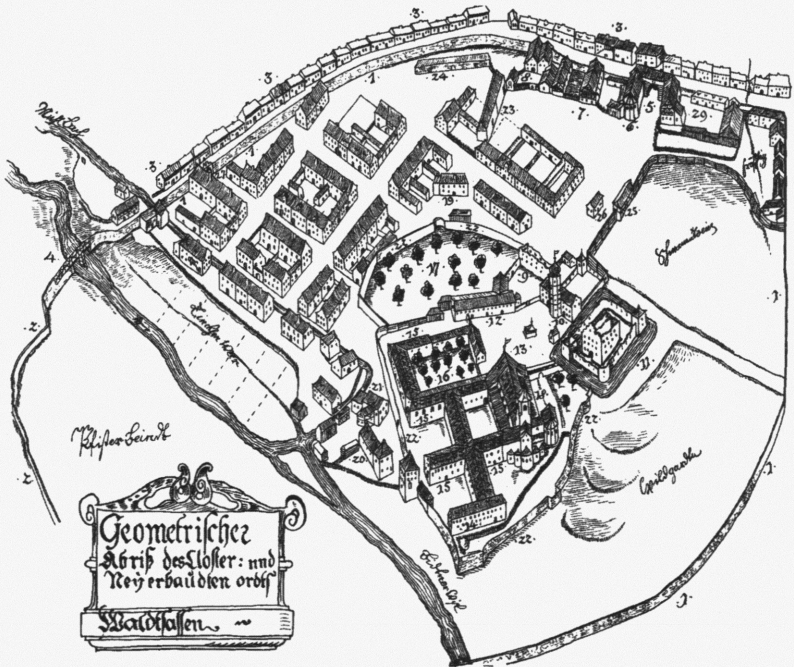


Abb. 1: Nachzeichnung der Klosteransicht von Karl Stilp, 1670. Darauf ist der mittelalterliche Baubestand des Klosters Waldsassen mit der beschriebenen Mauer (Nr. 22), dem Brauhaus (Nr. 20) und dem Zeidlererturm (rechts unterhalb des Brauhauses) zu sehen. (aus: Felix Mader (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Bezirksamt Tirschenreuth (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II 14), München 1908, Tafel VII).

Kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts unterstand dem dafür zuständigen Bruder in Waldsassen also nicht nur das eigentliche Gästehaus, sondern auch die angeschlossene Kapelle, ein zugehöriger Garten sowie eine Reihe von entfernter liegenden klösterlicher Besitzungen, aus deren grundherrlichen Einkünften diese Einrichtung finanziert wurde. Über die genaue Gestalt des Gästehauses schweigen die Quellen jedoch ebenso wie über darin versehene Krankendienste, wie sie laut den Ordensgewohnheiten üblich waren.<sup>49</sup>

<sup>49</sup> In den erzählenden mittelalterlichen Quellen taucht das Gästehaus einzig in zweckentfremdeter Funktion im Jahr 1433 nochmals auf. Aus dem Bericht über den Überfall auf das Kloster in diesem Jahr erfährt man, dass der gesamte Konvent durch die Plünderer in einem Zimmer des ehemaligen Gästehauses gefangen gesetzt wurde. Siehe *Chronicon Waldsassense* (wie Anm. 22), S. 76: *Conventus omnem in Stuba quadam domus hospitem reclusum tenuit circumposita lignorum straminumque congerie in eum, ut ajunt finem, si forsitan mol estia eis vel in modico inferretur, ipsos incendio perderent, qua via illaesi evasere, quorum decimus quisque caedem alias non effugisset.* Die chronikalische Anmerkung auf der Innenseite des vorderen Deckblattes von BSB München, Clm 1091 schildert zwar den Umfang der Plünderungen nicht aber die Gefangennahme des Konvents im Gästehaus. Zum Überfall siehe BINHACK, Zweite Abteilung (wie Anm. 44), S. 48f.; LANGHAMMER, Waldsassen (wie Anm. 29), S. 175.



## 2.2 Die Infirmarie – Krankentrakt für die Mönche und Konversen

Neben dem Gästehaus bildete die Infirmarie (lat. *infirmus* = schwach) das eigentliche medizinische Zentrum einer Zisterze, da hier die kranken und altersschwachen sowie sterbenden Mönche aufgenommen wurden.<sup>50</sup> Getreu der benediktinischen Tradition oblag die Leitung dieses Krankbereichs einem Bruder, der heilkundlich bewandert war und in den Quellen als *infirmarius* oder *Siechenmeister* ausgewiesen wird.<sup>51</sup>

Aus den monastischen Texten geht hervor, dass der lateinische Begriff *infirmus* eine große Bandbreite aufweisen konnte.<sup>52</sup> Laut den *Ecclesiastica Officia* gab es aber grundsätzlich zwei Arten von kranken Mönchen: Zum einen so stark erkrankte Brüder, dass sie nicht mehr am Gemeinschaftsleben teilnehmen konnten und im Infirmarium untergebracht werden mussten und zum anderen diejenigen, die nur angeschlagen waren und noch eingeschränkt am gemeinschaftlichen Leben partizipieren konnten.<sup>53</sup>

Durch die Ordensgewohnheiten war gemäß der räumlichen Trennung von Mönchen und Laienbrüdern eigentlich ein jeweils eigenes Infirmarium für diese beiden Gruppen vorgesehen.<sup>54</sup> In Waldsassen war offenbar keine getrennte Unterbringung von Mönchen und Konversen üblich. Zumindest vermitteln die Erzählungen des Mirakelbuches aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhundert den Eindruck, als wären kranke Mönche im *infirmitorium* zusammen mit kranken Konversen untergebracht gewesen. In den Episoden treten nämlich auch die Laienbrüder als gleichwertige Akteure neben den *monachi* auf. Beide Gruppen fanden sich hier im Krankheitsfall ein und wurden beim Sterben durch die Mitbrüder betreut.<sup>55</sup> Im

<sup>50</sup> Siehe LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 21; Petr SOMMER, Infirmarium jako součást denního života v klášteře, in: Dušan FOLTÝN (Hg.), *Historia Monastica 1* (Colloquia mediaevalia Pragensia 3), Prag 2005, S. 11–23, hier S. 19ff.

<sup>51</sup> Siehe SCHIPPERGES, Heilkunde (wie Anm. 10), S. 94; EBERL, Zisterzienser (wie Anm. 25), S. 137f.; SEILER, Klosterinfirmarien (wie Anm. 16), S. 39–43; BELL, *Medicine* (wie Anm. 2), S. 145; CHARVÁTOVÁ, *Medicína* (wie Anm. 7), S. 36f.; LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 56–61.

<sup>52</sup> Siehe Jens RÜFFER, *Die Zisterzienser und ihre Klöster. Leben und Bauen für Gott*, Darmstadt 2008, S. 139f.

<sup>53</sup> HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 91: *De infirmis extra chorum*/Die Kranken, die nicht in den Chor kommen können und Kap. 92: *De infirmis qui sunt in infirmitorio*/Die Kranken in der Krankenabteilung. Siehe Daniel LE BLÉVEC, *Maladie et soins du corps dans les monastères cisterciens*, in: Henri DUBOIS/Jean-Claude HOCQUET/André VAUCHEZ (Hg.), *Horizons marins itinéraires spirituels. V<sup>e</sup> – XVIII<sup>e</sup> siècles. Bd. 1: Mentalités et sociétés* (Histoire ancienne et médiévale 20), Paris 1987, S. 171–182, hier S. 173f.; LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 48; CHARVÁTOVÁ, *Medicína* (wie Anm. 7), S. 35f.

<sup>54</sup> Im *Usus conversorum* finden sich zwar keine expliziten Hinweise auf Regelungen für die Krankheitsfälle bei Konversen, allerdings dürften die ausführenden Regelungen der *Ecclesiastica officia* gegriffen haben. Da dort in den beiden Kapiteln über die Kranken immer von den *infirmi* ohne den Zusatz *infirmi monachi* oder *infirmi conversi* gesprochen wird, dürften hier alle Angehörigen des Klosters im Krankheitsfall gemeint sein. Siehe LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 21; Megan CASSIDY-WELCH, *Monastic spaces and their meanings. Thirteenth-century english cistercian monasteries*, Turnhout 2001, S. 133–144; Matthias UNTERMANN, *Forma ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser* (Kunstwissenschaftliche Studien 89), München/Berlin 2001, S. 63–72.

<sup>55</sup> Siehe Erwin HERRMANN, Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus dem Kloster Waldsassen, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 21* (1987), S. 7–22, hier Nr. 4, 5,



Bedarfsfall war der Krankenmeister hierbei der Begleiter todkranker Brüder denn: „Wenn sie dem Tod ganz nahe sind, legt er sie auf die Erde auf ein grobes Tuch und schlägt dann gleich die Tabula mit schnellen Schlägen vor der Tür des Kreuzgangs. Er wärmt Wasser zum Waschen des Leichnams und bereitet die Bahre vor, die er vom Grab zurück bringt und die er aufbewahrt.“<sup>56</sup>

Dieses Auftreten von Mönchen und Konversen als in Krankheit und Tod gleichgestellte Akteure unterstreicht den gewandelten Stellenwert der Laienbrüder zur Zeit der Abfassung der Quelle und vermittelt einen guten Einblick in die Motivation der Laienmönche. Selbst wenn sie im alltäglichen Klosterleben die härteren körperlichen Arbeiten erledigen mussten und im Kirchenraum symbolisch in die hinteren Bereiche verdrängt waren, genossen sie im Krankheitsfall dieselbe Fürsorge der monastischen Gemeinschaft wie die Vollmönche und im Jenseits wurde ihnen ebenfalls derselbe Lohn in Aussicht gestellt.<sup>57</sup> Eine ähnliche Situation ist auch in der Königsauer Chronik aus der Feder von Abt Petrus von Zittau für die böhmische Zisterze und ihr Infirmarium belegt, an deren Gründung Waldsassen beteiligt und dessen Abt Petrus auch das Mirakelbuch gewidmet war.<sup>58</sup>

Das Infirmarium spielt im Mirakelbuch zudem eine wichtige Rolle als Handlungs-ort des klösterlichen Lebens mit all seinen Prüfungen und Versuchungen. Die Schilderung der belehrenden und moralischen Erzählungen dürfte der Autor sehr bewusst in den Krankentrakt verlegt haben. Dies verstärkte die monastische Tugend der Demut und Askese, da Krankheit und Leiden zu den schwersten menschlichen Prüfungen gehören, in denen der Mönch als schwacher Mensch und Sünder seine Ohnmacht und Grenzen erfuhrt.<sup>59</sup> Zugleich ist die Krankheit auch der Zustand, in dem Gott seine Herrlichkeit offenbart.<sup>60</sup> Die Bühne der göttlichen Herrlichkeit ist demnach das Infirmarium. Wie die Mirakelberichte verdeutlichen sollen, wurden den seelisch und körperlich Erkrankten dort dann auch wiederholt göttliche Visionen zuteil. Das Konzept des Werkes kann folglich als heilsame Lektüre gedeutet werden: Durch die Erzählungen und die darin vermittelten Werte sollten die Leser über ihr Verhalten nachdenken und ihre monastischen Tugenden festigen und somit zum Heil ihrer Seele beitragen.<sup>61</sup> Dieser Befund unterstreicht eine multiperspektivi-

11 und 18, S. 15–18 sowie Nr. 21, S. 20. Zum Mirakelbuch des Abtes Johannes III. siehe BINHACK, Erste Abteilung (wie Anm. 22), S. 74–85; Georg SCHROTT, Das Mirakelbuch von Abt Johannes III. Eine Quelle für das Alltags- und Geistesleben im spätmittelalterlichen Waldsassen, in: Oberpfälzer Heimat 41 (1997), S. 35–50; Volker HONEMANN, Art. Johannes von Ellenbogen, in: Verfasserlexikon 4, Berlin/New York 2. Auflage 1983, Sp. 581–583; Mauritius LINDNER, Abt Johannes III. und das Stift Waldsassen, Waldsassen 1928, S. 20–24.

<sup>56</sup> HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 116, 18 und 19: *Cum vero morti penitus propinquaerint. Ad terram super sagum ponat. Et mox tabulam crebris ictibus ante ostium in clauastro feriat. Aquam ad lavandum corpus calefaciat. Feretrum preparat. De fossa reportet et custodiat.*

<sup>57</sup> Unter den Konversen sind im späteren Mittelalter vereinzelt auch Ärzte belegt. Siehe UNTERMANN, *Forma* (wie Anm. 54), S. 72. Dies legen auch schon die gemeinsame Erwähnung von Mönchen und Konversen in diesem Kontext in den hochmittelalterlichen Statuten von 1157 und 1175 nahe, wo ihnen eine Ausübung aber noch verboten wird. Siehe CANIVEZ, *Statuta* (wie Anm. 20), Bd. I, 1157, 46 und 1175, 33

<sup>58</sup> Siehe *Chronicon Aulae Regiae*, in: Josef EMLER (Hg.), *Fontes Rerum Bohemicarum* 4, Prag 1884, S. 1–337, hier S. 283. Dazu CHARVÁTOVÁ, *Medicína* (wie Anm. 7), S. 36.

<sup>59</sup> Siehe AUST, *Krankenhaus* (wie Anm. 4), S. 170ff.

<sup>60</sup> Siehe AUST, *Krankenhaus* (wie Anm. 4), S. 171.

<sup>61</sup> Zu Heilmitteln der Seele siehe AUST, *Krankenhaus* (wie Anm. 4), S. 175f.



sche Bedeutung und Nutzung der Infirmarien im Zisterzienserorden, wie die neuere Forschung bereits an englischen Beispielen betont hat.<sup>62</sup>

Zudem lässt das Mirakelbuch erkennen, dass in Waldsassen eine große Bandbreite von *infirmii* bezeugt ist. Laut der Quelle diente der Krankensaal auch für Mönche, die körperlich zwar gesund waren, sich aber innerlich auf anstehende Predigten vorbereiten mussten. Nach der Erzählung des Priors Rüdiger ruhte einer der Brüder „*vor dem Tage der Predigt nach der Gewohnheit einige Tage im Krankenzimmer*“<sup>63</sup>. Dieser Patient zählte damit zwar nicht im körperlichen Sinne zu den Erkrankten, jedoch verstand Abt Johannes III. die Infirmarie offenbar auch als Refugium, in dem man die Seele rekreieren konnte.<sup>64</sup> Die damit verbundene Intention des Verfassers zur Stilisierung des Krankentraktes als besonderen, fast schon sakralen Raum wird noch dadurch gestärkt, dass der dort ruhende Mönch im Krankenzimmer eine Marienvision erfährt, in der er sieht „*wie die seligste Jungfrau Maria den Jesusknaben vor dem Bette an ihrer mütterlichen Brust säugte. Und der Knabe sprach zu seiner Mutter: Teuerste Mutter, reich auch jenem Mönche.*“<sup>65</sup>

Die Bedeutung des Seelenheils im Zusammenhang mit dem Krankentrakt spiegelt sich auch in Kapitel 116 der *Ecclesiastica Officia* wieder. Demnach war der Infirmar bei den Zisterziensern auch für die seelsorgerische Betreuung und geistige Erbauung der in seinem Zuständigkeitsbereich weilenden Brüder verantwortlich. Er sollte beispielsweise dafür sorgen, dass die Erkrankten die Matutin feiern konnten, die dafür nötigen Bücher herbei holen und Kerzen entzünden oder für Weihwasser sorgen.<sup>66</sup> Durch die Statuten des Generalkapitels wurden die Kompetenzen des Infirmars für den gesamten Orden weiter reguliert. Der Krankenmeister wurde durch diese Beschlüsse beispielsweise partiell von den Schweigegeboten entbunden und ihm ein anderer Mönch oder Konverse als Gehilfe (*famulo*) zur Seite gestellt.<sup>67</sup>

Aufgrund der Anwesenheit von alten oder Kontemplation suchenden Mönchen im Infirmarium kamen dessen Vorsteher wie gezeigt nicht nur medizinische, sondern auch administrative sowie seelsorgerische Funktionen zu.<sup>68</sup> Der Krankenmeister war also bei den Zisterziensern neben seiner medizinischen Tätigkeit auch das Bindeglied zwischen den kranken und den gesunden Mönchen des Konventes und damit v. a. ein Organisator des Krankentraktes, der eine Art Kloster im Kloster

<sup>62</sup> Siehe HALL, East (wie Anm. 16), S. 208–211.

<sup>63</sup> HERRMANN, Mirakeltraktat (wie Anm. 55), Nr. 11, S. 17: *Et cum ante diem predicacionis in infirmitorio secundum consuetudinem quiesceret, aliquot dies contigit, quod in meridie in lecto, quem mihi monstrauit, meditando de sermone obdormiuit.*

<sup>64</sup> Siehe KNEDLIK, Heilkunst (wie Anm. 7), S. 172.

<sup>65</sup> HERRMANN, Mirakeltraktat (wie Anm. 55), Nr. 11, S. 17: *Et uidit quod beata uirgo Maria puerum Ihesum ante lectum materno ubere lactauit, et puer ad matre mait: Mater karissima, da eciam isti monacho.*

<sup>66</sup> Siehe HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 92 und 116.

<sup>67</sup> *Instituta Generalis Capituli apud Cistercium*, in: BREM/ALTERMATT, Einmütig (wie Anm. 18), S. 117–175, hier Nr. 40, S. 170–173. Wie HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 80,7 zeigt, waren der Krankenmeister und seine Gehilfen sowie der Gastbruder, der Pförtner und der Kellermeister auch von der Teilnahme am Trunk nach der Vesper für ihre Dienstpflichten befreit. Dies belegt auch CANIVEZ, *Statuta* (wie Anm. 20), Bd. I, 1157, 69. LINDENMANN-MERZ, *Infirmarien* (wie Anm. 14), S. 60f. Auch HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 92, 1–4 erlaubt dem Infirmar die Konversation mit den kranken Mönchen.

<sup>68</sup> Siehe CASSIDY-WELCH, *Spaces* (wie Anm. 54), S. 141–147.



darstellte.<sup>69</sup> Gleich einem Abt für das Gesamtkloster stand es dem Infirmar zu, über die Aufnahme von Kranken ins *infirmatorium* zu entscheiden. Die Rückkehr von Kranken zum Konvent musste dann wieder dem Abt mitgeteilt werden.<sup>70</sup>

Das wichtigste Tätigkeitsfeld des Infirmars war aber die Behandlung körperlicher Gebrechen. Eine regelmäßig vollzogene, medizinische Therapie, die im Mittelalter auch als rekreatives Element des seelischen Wohlbefindens verstanden wurde<sup>71</sup>, war der Aderlass für dessen Vor- und Nachbereitung der Krankenmeister zuständig war. Die dafür notwendigen Aderlasseisen, wie sie aus der Zisterze Øm archäologisch belegt sind, müssen wegen der ausführlichen Beschreibungen des Aderlassverfahrens in den *Ecclesiastica officia* in jedem Kloster des Ordens von Cîteaux vorhanden gewesen sein.<sup>72</sup> Für den richtigen Umgang mit diesem chirurgischen Besteck musste der Infirmar praktische Fähigkeiten mitbringen, die an das Tätigkeitsfeld mittelalterlicher Barbieri und Bader erinnern.<sup>73</sup>

Bei den Zisterziensern war der Infirmar im Sinne der Gastfreundschaft auch für die in seinem Heimatkloster erkrankten, durchreisenden oder verweilenden Äbte oder Bischöfe des eigenen Ordens zuständig, nicht jedoch für andere weltliche oder kirchliche Gäste, da sie laut den Ordensregeln keine Aufnahme in die Infirmarie fanden, sondern im Gästehaus behandelt werden sollten.<sup>74</sup>

Wohl nicht zuletzt wegen dieser Regel zur Aufnahme erkrankter Mitäbte wurde in Cîteaux selbst zwischen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und den ersten beiden Dezenien des 14. Jahrhunderts ein neues, geräumiges Infirmarium erbaut<sup>75</sup>, das auch in den frühnezeitlichen Reiseberichten wie dem des Abtes Laurentius von Ossegg (1667) noch als „*Infirmatorium antiquum ad instar ecclesiae spatiosum aedificium*“<sup>76</sup> Erwähnung fand.<sup>77</sup> Ein großer Krankentrakt war für das Ordenszentrum nicht nur wegen des eigenen Konvents, sondern auch wegen des jährlich tagenden Generalkapitels notwendig.<sup>78</sup> Auch bei dieser Versammlung blieben Krankheitsfälle nicht aus, wie das Beispiel des Waldsassener Abtes Hermann (1212–1220) beweist, der während der Zusammenkunft erkrankte, verstarb und vor Ort bestattet wurde.<sup>79</sup> Die vorsorgliche Nachfrage nach den Zimmern dieses Kranken-

<sup>69</sup> Siehe KINDER, Zisterzienser (wie Anm. 20), S. 386; LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 57.

<sup>70</sup> Siehe HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 92, 23.

<sup>71</sup> Siehe Mary K.K. YEARL, Bloodletting as recreation in the monasteries of medieval Europe, in: Florence Eliza GLAZE/Brian K. NANCE (Hg.), *Between text and patient. The medieval enterprise in medieval & early modern Europe* (Micrologus' Library 39), Firenze 2011, S. 217–243.

<sup>72</sup> ISAGER, Krankenfürsorge (wie Anm. 13), S. 9ff.

<sup>73</sup> Siehe LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 59 und 79ff.; Arturo CASTIGLIONI, Die Entwicklung des Aderlasses im Mittelalter, in: *Ciba-Zeitschrift* 66 (1954), S. 2197–2202, hier S. 2198.

<sup>74</sup> Siehe BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 194f.

<sup>75</sup> Siehe Anselme DIMIER, *Infirmaries Cisterciennes*, in: Benoît CHAUVIN (Hg.), *Mélanges à la mémoire du Père Anselme Dimier*. Bd. 1,2, Arbois 1987, S. 804–825, hier S. 807–811.

<sup>76</sup> Siehe Bericht über eine Reise zum Generalkapitel des Jahres 1699, in: *Cistercienser Chronik* 21 (1909), S. 33–40, 72–74, 154–156, 172–184, 236–243, hier S. 176: *Infirmatorium antiquum ad instar ecclesiae spatiosum aedificium sub triplici fornice 14 columnis ten uioribus innixo, longum est 96, et latum 30 ulnarum, nunc ob humorum abundantiā in habitatione carens*.

<sup>77</sup> Siehe Thomas COOMANS, L'accueil du chapitre général au Moyen Age, in: Martine PLOUVIER/Alain SAINT-DENIS (Hg.), *Pour une histoire monumentale de l'abbaye de Cîteaux 1098–1998*, Dijon 1997, S. 154–164, hier S. 161f.



traktes war sogar so groß, dass sich einige Äbte bereits im Vorfeld des jährlichen Kapitels gegen eine Gebühr darin Zimmer reservieren ließen.<sup>80</sup> Damit wird auch eine gewandelte Einstellung zur Privatsphäre fassbar, wie sie sich im 14. Jahrhundert im ganzen Orden nicht nur in den Krankentrakten durchsetzte. Seit diesem Jahrhundert wurden die großen gemeinschaftlichen Infirmarien meist durch eingebaute Zellen für die einzelnen Kranken untergliedert.<sup>81</sup>

Einen ersten urkundlichen Beleg für die Existenz einer Infirmarie in der Abtei Waldsassen liefert das Jahr 1271, da hier ein Mönch namens Johannes im Amt eines Infirmarius erwähnt wird.<sup>82</sup> Auch im Folgejahr tritt er nochmals als Krankenmeister auf.<sup>83</sup> Am Ende des 13. Jahrhunderts wird dann ein Bruder namens Macharius als Infirmar fassbar<sup>84</sup>, ehe im Januar 1307 ein Frater Theoderich in diesem Amt genannt wird.<sup>85</sup> 1313 tritt der Mönch Peregrinus<sup>86</sup>, 1322 der Bruder Dietrich als Siechenmeister zu Waldsassen auf<sup>87</sup>, bevor das Amt für das 14. Jahrhundert letztmals 1341 mit einem Bruder Konrad in den Zeugenreihen der klösterlichen Ur-

<sup>79</sup> Siehe Series abbatum (wie Anm. 22), S. 120: *Et contigit, quod in capitulo generali est infirmatus et in die angelorum mortuus et in ambitu, sicut hic altares ancte trinitatis situatum est, in Cystercio honorifice sepultus*. Ähnlich auch Chronicon Waldsassense (wie Anm. 22), S. 66: *Apud Cistertium generali interesset capitulo infirmitate correptus ipso die sanctorum Angelorum vita excessit: ibidem ut ferunt, in ambitu honorifice tumulatus*. Dazu BINHACK, Erste Abteilung (wie Anm. 22), S. 24.

<sup>80</sup> Siehe BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 194f.

<sup>81</sup> Siehe David N. BELL, Chambers, cells, and cubicles. The Cistercian General Chapter and the development of the private room, in: Terry N. KINDER (Hg.), Perspectives for an architecture of solitude. Essays on Cistercians, art and architecture in honour of Peter Fergusson (Medieval Church studies 11), Turnhout 2004, S. 187–198; KINDER, Zisterzienser (wie Anm. 20), S. 387f.

<sup>82</sup> Siehe GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 285. Dazu KNEDLIK, Heilkunst (wie Anm. 7), S. 171.

<sup>83</sup> Siehe StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 349, fol. 99v (31.5.1272).

<sup>84</sup> Siehe StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 402, fol. 119v–120r (16.10.1298); StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 401, fol. 66v–67r (1299); StAAm, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 154 (um 1300). Mit anderer Datierung Karl H. LAMPE (Hg.), Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen. Bd. 1 (Thüringische Geschichtsquellen N.F. 7), Jena 1936, Nr. 635 (vor 12.5.1300), S. 535f.; GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 524 (1300), S. 192.

<sup>85</sup> Siehe StAAm, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 173 (6.1.1307) = GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 562 (6.1.1307), S. 267.

<sup>86</sup> Siehe GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 614 (19.4.1313), S. 226. Dagegen KNEDLIK, Heilkunst (wie Anm. 7), S. 172, der mit Bezug auf dieselbe Urkunde ein Infirmarium für Fremde (*Peregrinum Infirmarium*) annimmt. Allerdings geht aus dem Kontext und im Vergleich mit anderen zeitnahen Urkunden eindeutig hervor, dass es sich hier um einen Lesefehler handeln muss. Gemeint ist vielmehr der Mönch und Krankenmeister Peregrinus, der auch in anderen Urkunden als Mitglied des Waldsassener Konvents in Erscheinung tritt. Vgl. dazu Josef EMLER (Hg.), Regesta Bohemia et Moravia 2, Prag 1882, Nr. 1782 (30.1.1298), S. 766f.; StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 349, fol. 71v–72r = GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 412 (1.3.1290), S. 152; Národní archiv Prag, Křižovníci s červenou hvězdou – generaliát a konvent, Praha (1233–1872), Nr. 106 (30.1.1298); StAAm, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 180 (15.1.1309); Národní archiv Prag, Křižovníci s červenou hvězdou – generaliát a konvent, Praha (1233–1872), Nr. 130 (17.5.1311); StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 349, fol. 94r (1.7.1316) = GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 641 (1.7.1316), S. 236.

<sup>87</sup> Siehe StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 349, fol. 114r–114v (25.3.1322) = StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 401, fol. 142r–142v (25.3.1322).



kunden fassbar wird.<sup>88</sup> Für die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert führt das *Chronicon Waldsassense* noch den 1504 verstorbenen Mönch Michael Örtl als Infirmarius an.<sup>89</sup>

Das Amt des Krankenmeisters genoss in Waldsassen am Ende des 13. Jahrhunderts eine renommierte Stellung, da es ähnlich wie das des Priors, Subpriors, Kellermeisters oder Gastmeisters und Pförtners aus den Reihen der Senioren des Konvents gewählt wurde.<sup>90</sup> Auch die Wirtschaftsführung spricht diesem klösterlichen Amt eine besondere Stellung zu. Das im 14. Jahrhundert angelegte Urbar weist neben den nach Orten, Höfen und Personen verzeichneten Abgabeleistungen auch die Empfänger derselben auf. Dabei wird auch die Krankenabteilung aufgeführt: Sie erhielt Abgaben aus Pfaffenreuth<sup>91</sup>, Hofteich<sup>92</sup>, von zwei Höfen aus Wiesau<sup>93</sup> sowie die kompletten Abgaben aus Karlsreuth.<sup>94</sup> Der Infirmar, der für die Verpflegung der kranken Ordensangehörigen zu sorgen hatte, blieb im Vergleich zum Gastmeister vom Kellermeister abhängig, hatte aber freien Zugang zur Küche.<sup>95</sup>

Den ersten Beleg des Krankentrakts als Baukörper liefern die *Series abbatum*, die für die Amtszeit von Abt Johannes IV. Griebel (1323–1337) von Anbauten im Bereich der Infirmarie und des Gästehauses berichten.<sup>96</sup> Aus der Schilderung geht hervor, dass dieser Abt eine Mauer mit dem Turm des Zeidelmeisters von der Brauerei bis zum Infirmarium errichten ließ sowie eine andere Mauer vom Paradies bis zum Gästehaus. Auf der Klosterdarstellung von 1670, die Karl Stilp anfertigte und die noch den vorbarocken Bauzustand abbildet, konnte Georg Schrott die erwähnten Mauerabschnitte sowie den Bienturm identifizieren. [Abb. 2] Aufgrund der Lokalisierung des Turms und der südlichen Mauer folgert er, dass sich das Infirmarium im nördlich des Bienturms gelegenen L-förmigen Anbau befunden haben muss.<sup>97</sup> Dieser Gebäudetrakt trägt in der Legende die Bezeichnung Pfarrhof, jedoch ist dies eine neuere Zuweisung als Folge der ersten Säkularisation des Klosters, da Waldsassen im Mittelalter kein Pfarreisitz war.<sup>98</sup> Der doppelstöckige Gebäudekomplex hat also ursprünglich einem anderen Zweck gedient, weshalb hier der Krankentrakt anzunehmen ist. Für eine derartige Zuweisung spricht auch die

<sup>88</sup> Siehe StAAM, Kloster Waldsassen, Nr. 401, fol. 258r–259r (6.7.1341) = Berthold SCHMIDT (Hg.), Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Bd. 1: 1122–1356 (Thüringische Geschichtsquellen N.F. 2), Jena 1885, Nr. 834 (6.7.1341), S. 417f.

<sup>89</sup> Siehe *Chronicon Waldsassense* (wie Anm. 22), S. 82.

<sup>90</sup> Siehe StAAM, Kloster Waldsassen, Nr. 401 (7.10.1299), fol. 66v–67r.

<sup>91</sup> StAAM, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 6r.

<sup>92</sup> StAAM, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 9r.

<sup>93</sup> StAAM, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 12r.

<sup>94</sup> StAAM, Kloster Waldsassen, Nr. 369, fol. 18r.

<sup>95</sup> Siehe BERGER, Gastfreundschaft (wie Anm. 15), S. 196f.

<sup>96</sup> Siehe *Series abbatum* (wie Anm. 22), S. 124f.: *Item predictus dominus Johannes quartus cognominatus a braxatorio usque ad infirmitorium murum cum turri apiarii instauravit. Item murum a paradyso usque ad domum hospitem cum superiori ambitu decenter construxit et ornavit.* So auch im *Chronicon Waldsassense*, S. 69: *Idem a Braxatorio usque ad infirmeriam murum cum turri apiarii & vlava ibidem instauravit.*

<sup>97</sup> Siehe Georg SCHROTT, Mönche, Bienen, Bücher. Eine ertragreiche Symbiose, St. Ottilien 2011, S. 26.

<sup>98</sup> Siehe SCHROTT, Mönche (wie Anm. 97), S. 26.



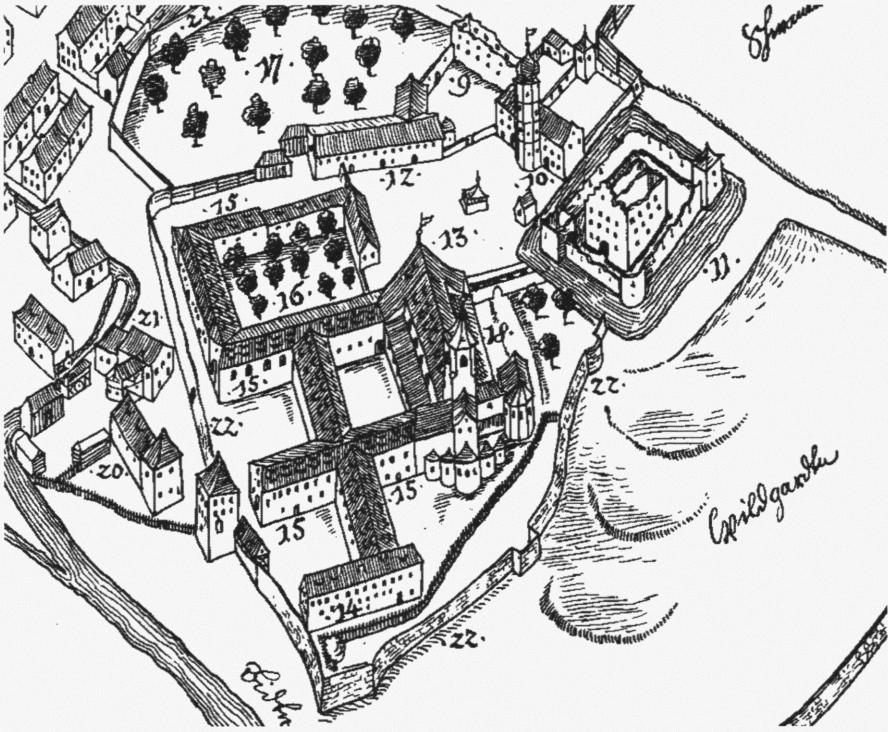


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Plan von Stilp. Zu sehen ist der als Pfarrhof (Nr. 14) bezeichnete Bau, der zuvor das Infirmarium des Klosters beherbergte. (aus: Felix Mader (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Bezirksamt Tirschenreuth (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II 14), München 1908, Tafel VII).

günstige Lage hinsichtlich der Wasserversorgung, die einen ganz pragmatischen Faktor darstellte.<sup>99</sup>

Bei den Zisterziensern war das Infirmarium zudem häufig in räumlicher Nähe zur Wärmestube (*caldefactorium*) gelegen. Dies wird auch aus den Regelungen der *Ecclesiastica Officia* zum Aderlass erklärt, da dieser durch den Infirmar betretet wurde und man hierfür auf den Wärmeraum angewiesen war.<sup>100</sup> Das Kaldefactorium wird im Waldsassener Mirakelbuch zwar in Zusammenhang mit den Patienten erwähnt, aber nicht näher beschrieben und kann daher bei der Lokalisierung der

<sup>99</sup> SEILER, Klosterinfirmerien (wie Anm. 16), S. 73–76. Zu den Faktoren der Standortwahl der Infirmerien siehe David N. BELL, The siting and size of cistercian infirmeries in England and Wales, in: Meredith P. LILICH (Hg.), Studies in cistercian art and architecture, Kalamazoo 1998, S. 211–237; HALL, East (wie Anm. 16), S. 208.

<sup>100</sup> Siehe HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 90: *De Minutione*/Der Aderlass; SEILER, Klosterinfirmerien (wie Anm. 16), S. 50f. Zum Aderlass bei den Zisterziensern siehe SCHIPPERGES, Heilkunde (wie Anm. 10), S. 100. Zum Wärmeraum in Verbindung mit dem Aderlass siehe RÜFFER, Zisterzienser (wie Anm. 52), S. 123–126.



Krankenstube nicht weiterhelfen.<sup>101</sup> Aus den *Series abbatum* und dem *Chronicon Waldsassense* erfahren wir aber, dass es unter Abt Johannes IV. in Nachbarschaft zum Bereich der kranken Mönche errichtet wurde.<sup>102</sup>

Wie Fritz Reinboth für die mittel- und norddeutschen Zisterzienserinfirmarien, u. a. auch für das Waldsassener Mutterkloster Volkenroda festgestellt hat, bestanden die Baukomplexe meist aus einem relativ einfachen Krankensaal mit Holzdecke und einer Kapelle sowie teilweise einem Anbau für die notwendigen Nebenräume. Die Gebäude weisen alle einen L-förmigen Grundriss auf und standen unweit der Klostermauern und etwas abseits der Klausurgebäude.<sup>103</sup> Diese Merkmale treffen auch auf den mittelalterlichen Baubestand von Waldsassen zu. Anders als die von Reinboth untersuchten Beispiele war der Krankenflügel in Waldsassen jedoch direkt mit dem Klausurbereich verbunden. Bereits die Erzählungen im Mirakelbuch deuten darauf hin, dass die Mönche schon im 14. Jahrhundert zur Rekreation direkt vom Klausurtrakt ins Infirmarium gelangen konnten. Ein besonders aussagekräftiges Exempel für die bestehende direkte Anbindung an den Kreuzgang ist die Schilderung vom Tod des Pfortners Gerhard. Dieser sei nachdem er 72 Jahre Mönch gewesen war nach einer Nacht im Krankenzimmer am Morgen in den Kreuzgang gekommen, wo ein Bruder eine Messe am Altar der Heiligen Dreifaltigkeit zelebrierte. Da der Sterbenskranke seinen Tod nahen spürte, gab er dem Bruder ein Zeichen und bat um die Kommunionsspendung. In Zeichensprache erwiderte der Zelebrant dem Bittenden, diese am Hauptaltar zu empfangen. Wegen des nahenden Todes brach Gerhard jedoch das Schweigen und forderte den Priestermonch dazu auf, ihm die heilige Kommunion unmittelbar vor Ort zu reichen, damit er ins Krankenzimmer zurückkehren könne. Nachdem er dies erreicht hatte, starb er rasch.<sup>104</sup>

Die Episode erscheint trotz der aszetisch überzeichneten Stilisierung im Kern durchaus glaubhaft, wenn das Infirmarium direkt an den östlichen Teil des Kreuzganges angeschlossen war. Der besagte Dreifaltigkeitsaltar befand sich nachweislich im östlichen Kreuzgangflügel unweit des Kapitelsaals und des Eingangs zur Kirche.<sup>105</sup> In dieser räumlichen Konstellation hätte sich Bruder Gerhard einem dort zelebrierenden Priester problemlos zu erkennen geben und durch die direkte Sichtachse des Kreuzgangflügels auch mittels Zeichensprache verständigen können, ohne einen langen Weg zurücklegen zu müssen. Zusammen mit der neuzeitlichen Ansicht

<sup>101</sup> Siehe SCHROTT, *Mirakelbuch* (wie Anm. 55), S. 42.

<sup>102</sup> Siehe *Series abbatum* (wie Anm. 22), S. 125: *Item stuppam hyemalem cum turri in domo abbatii ex novo construxit plurimasque officinas reparavit*. Etwas differenzierter zur Lage: *Chronicon Waldsassense* (wie Anm. 22), S. 69: *Stubam denique hyemalem iuxta infirmitorium & turrim apud Abbatiam veterem aedificavit cum multis aliis officinis necessariis*.

<sup>103</sup> Siehe Fritz REINBOTH, *Infirmarien nord- und mitteldeutscher Zisterzienser-Klöster*, in: *Cistercienser Chronik* 102 (1995), S. 19–25, hier S. 20f.; SCHROTT, *Mönche* (wie Anm. 97), S. 26; SEILER, *Klosterinfirmarien* (wie Anm. 16), S. 63f. und 143.

<sup>104</sup> Siehe HERMANN, *Mirakeltraktat* (wie Anm. 55), S. 20, Nr. 21. Zur Zeichensprache siehe RÜFFER, *Orbis* (wie Anm. 47), S. 202–218 und ausführlicher Radka LOMIČKOVÁ, *Zeichensprache in der Klausur im Wandel der Zeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, in: *Analecta Cisterciensia* 61 (2011), S. 100–121; DIES., *Tichý svět středověkých cisterciáků*, in: DIES. (Hg.), *Sedlec. Historie, architektura a uměleckátvorbasedleckého kláštera ve středoevropském kontextu kolem roku 1300 a 1700. Mezinárodní sympozium, Kutná Hora 18.–20. Zář 2008*, Prag 2009, S. 263–276.

<sup>105</sup> Siehe Georg SCHROTT, *Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 26 (1992), S. 121–142, hier S. 126 und 138f.





Abb. 3: Nachzeichnung des Grundrisses der Abtei Waldsassen aus dem Jahr 1621. Durch den eingefügten Pfeil ist der Anbau gekennzeichnet, der als Kapelle der Krankenabteilung gedeutet werden kann. (aus: Felix Mader (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Bezirksamt Tirschenreuth (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II 14), München 1908, S. 92, Fig. 65).

und dem mit anderen Zisterzienserinfirmarien übereinstimmenden Grundriss deutet die Schilderung des Mirakelbuchs also darauf hin, dass in Waldsassen der Krankenflügel im östlichen Anbau an den Kreuzgang zu suchen ist und in diesem Bereich auch die Wärmestube untergebracht war. Ähnlich wie das Gästehaus verfügte zudem auch der Krankentrakt über eine eigene Kapelle, deren Patrozinium jedoch unbekannt ist und deren Existenz nur anhand eines Grundrisses aus dem Jahr 1621 [Abb. 3] fassbar wird.<sup>106</sup>

Hinsichtlich der Behandlung der kranken Mönche wurde in den *Ecclesiastica Officia* nach besonders schweren und weniger ernsten Fällen differenziert. Besonders ernst Erkrankte wurden von den strengen Schweige- und Speisegeboten sowie vom Arbeitsdienst befreit. Zu den weniger schlimmen Fällen heißt es: „Wenn

<sup>106</sup> Siehe SCHROTT, Altäre (wie Anm. 105), S. 126 und 139. Auf dem Stilp'schen Plan von 1670 ist zwar kein Anbau zu erkennen, der eine Kapelle in diesem Bereich belegt allerdings ist in einem 1621 angefertigten Grundriss der Abtei in diesem Bereich noch ein apsidialer Anbau eingezeichnet, der durch seine Ost-West-Ausrichtung und die Lage durchaus als Kapelle des Infirmariums hätte dienen können wie bereits Mader annahm. Der Plan ist abgedruckt bei Rolf JACOB, Die Stiftsbasilika Waldsassen im 12. Jahrhundert, in: Oberpfälzer Heimat 25 (1981), S. 93–113, hier S. 97 und Felix MADER (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Bezirksamt Tirschenreuth (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II, 14), München 1908, S. 101.



jemand eine solche Krankheit hat, die ihn nicht sehr schwächt und auch nicht um den Appetit bringt, wie zum Beispiel ein Abszess oder eine Schnittwunde an den Gliedern oder etwas Derartiges, soll er nicht auf einer Matratze liegen, noch bricht er die gewohnten Fastenvorschriften, noch nimmt er im Refektorium andere Speisen.“<sup>107</sup>

Mit den Fasten- und Speisevorschriften ist der Bereich der zisterziensischen Askese berührt. In ihrer Frühzeit versuchten sich die grauen Mönche u. a. durch besonders strenge Speiseregulungen von den cluniazensischen Benediktinern abzugrenzen. Von vornherein war beispielsweise der Weingenuss bei Zisterziensern deutlich eingeschränkter. Seine Konsumierung wurde jedoch mit Bezug auf das 36. und 40. Kapitel der *Regula Benedicti* als Teil der Krankenkost und als Gewürzwein akzeptiert.<sup>108</sup>

Auch der Verzehr von Fleisch war bei den Zisterziensern zunächst untersagt. In den *Capitula* des Zisterzienserordens heißt es: „Die Speisen sollen im Kloster immer und überall fleisch- und fettlos sein, außer für die Schwerkranken und herbeigezogenen Handwerker.“<sup>109</sup> Auch hierbei bezog man sich auf die Benediktsregel, die in Kapitel 39 das Maß der Speisen behandelt. Unter dem letzten Punkt wird dabei auch der Verzehr von Fleisch angesprochen und festgeschrieben: „Auf Fleisch vierfüßiger Tiere sollen alle verzichten, außer die ganz schwachen Kranken.“<sup>110</sup> Diese Vorschrift lockerte sich jedoch seit dem 13. Jahrhundert.<sup>111</sup> Zunächst wurde regelkonform den kranken Mönchen erlaubt, ihre Mahlzeiten durch den Verzehr von Fleisch zu bereichern, es wurde also als eine Arznei für den Körper angesehen. Auch im 14. Jahrhundert wurde der Verzicht auf Fleischspeisen im asketischen Schrifttum der Zisterzienser noch als Topos der Frömmigkeit und Einfachheit (*simplicitas*) verwendet. Ein illustratives Beispiel dafür bietet eine Episode aus dem Waldsassener Mirakelbuch, in der der kranke und altersschwache Seniorenmönch Gerhard nur durch einen Trick des Abtes selbst zum Fleischverzehr bewegt werden konnte: „Zu meiner Zeit [= Abt Johannes III.] begab es sich, dass genannter Gerhard erkrankte. Ich ging, da ich Mitleid mit ihm empfand zu ihm und sagte: Für eure Sünden erlege ich euch auf, dass ihr Fleisch essen sollt. Jener antwortete: Befehl dieses nicht, denn ich habe es nicht nötig; denn seit fünfzig Jahren und länger habe ich es nicht gegessen. Sodann fragte ich ihn, ob er Fische essen könne. Er ant-

<sup>107</sup> HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 92,17: *Si quis talem habet infirmitatem que nec multum eum debilitet. Nec comedendit urbet appetitum. Ut puta inflatura vel incision membrorum. Aut aliquid huius modi. Hic talis nec super culcitram iacet. Nec ieiunia consuetudinaria solvate. Nec cibos refectorii mutet.* Zu den Speisegeboten BOND, *Production* (wie Anm. 47), S. 54f.

<sup>108</sup> Benediktusregel (wie Anm. 1), Kap. 36 und Kap. 40, 3: *Tamen infirmorum contuentes imbecillitatem, credimus heminam vini per singulos sufficere per diem.* Siehe Rüffer, *Orbis* (wie Anm. 47), S. 124–165; SCHIPPERGES, *Heilkunde* (wie Anm. 10), S. 102; H. Chr. SARRAZIN, *Der Wein in der Heilkunde*, in: *Ciba-Zeitschrift* 64 (1953), S. 2139–2149, hier S. 2140ff.; Birgit FROHN, *Klostermedizin*, München 2007, S. 171–179.

<sup>109</sup> BREM/ALTERMATT, *Einmütig* (wie Anm. 18), S. 50f., *Capitula* 13: *Pulmentaria intra monasterium sint semper et ubique sine carne sine sagimine nisi propter omnino infirmos et artifices conductos.* Dazu BOND, *Production* (wie Anm. 47), S. 54 und allgemein zur Fleischherzeugung S. 77–83.

<sup>110</sup> Benediktusregel (wie Anm. 1), Kap. 39,11: *Carnium vero quadrupedum omnimodo ab omnibus abstineatur comestio, praeter omnino debiles aegrotos.*

<sup>111</sup> Siehe LINDENMANN-MERZ, *Infirmarien* (wie Anm. 14), S. 65ff.



wortete: *Ich kann, wenn ihr sie darreichen lasst, gesalzene und frische Fische essen. Sogleich ordnete ich an, dass ihm Rind- und Kalbfleisch und anderes Fleisch unter dem Namen Fisch vorgesetzt wurden. In heiliger Einfalt aß er es getrost fast einen Monat lang und glaubte fest, er habe Fische genossen.*<sup>112</sup>

Natürlich ist auch diese Passage in ihrer Darstellung erzählerisch überzeichnet, jedoch wird ersichtlich, dass der Fleischverzehr im Krankheitsfall auch durch die Äbte gut geheißener wurde und mitunter durch ihre Autorität oder mittels einer frommen List zum Zweck der christlichen Nächstenliebe am Mitbruder verordnet wurde. Dies entspricht auch den Reformforderungen in der Bulle *Fulgens sicut stella*: Darin wurde mit Nachdruck betont, dass der Fleischverzehr in den Zisterzen allein auf die Krankenabteilung und den Raum des Abtes beschränkt bleiben sollte und die Zubereitung derartiger Gerichte durch den Krankenwärter in der Küche des Infirmariums erfolgen sollte. Unmissverständlich stellte Papst Benedikt XII. entgegen aller bisher erteilten Ausnahmeregelungen fest: *„Wir widerrufen nämlich ganz und gar die Genehmigungen, die manche Äbte und Mönche des genannten Ordens bezüglich des Fleischgenusses vom Apostolischen Stuhl zu haben behaupten, da solche Genehmigungen zum Ärgernis für andere überhandnehmen.“*<sup>113</sup>

Derartige Privilegien haben sich auch im Quellenmaterial aus Waldsassen erhalten und zeigen, dass die Reformvorschriften nicht umgesetzt wurden. 1384 erlaubte der Abt Michael von Arabona als Generalvikar des Zisterzienserordens von Neapel aus dem Abt von Waldsassen und seinen Mönchen wegen der harten Arbeiten sowohl auf den Grangien als auch bei Verhandlungen des Klosters Fleisch zu essen.<sup>114</sup> Der Fleischkonsum wurde also durch die körperliche Arbeitsbelastung sowie den Kontakt mit der Außenwelt, der hinter den Verhandlungen verborgen ist, freigegeben. Bei der Verhandlungsführung sollte diese Regelung wohl auch dazu dienen, weltliche Partner standesgemäß bewirten zu können und durch ein gemeinsames Mahl die Bindung zu festigen. In diese Richtung weist auch ein 1402 ausgestelltes päpstliches Privileg, in dem Papst Bonifaz IX. dem Abt und sechs weiteren Mönchen von Waldsassen erlaubt auch an den Tagen, an denen es sonst verboten

<sup>112</sup> HERRMANN, Mirakeltraktat (wie Anm. 55), S. 20, Nr. 20: *Cum tempore meo, ut predictus Gerhardus infirmabatur, et ego compaciens eum accessi ei que dixi: Pro peccatis uobis iniungo ut carnes comedatis. Qui respondit: Bone domine, non precipiatis, quia usum non habeo. Nam a quinquaginta annis et amplius non comedi. Tunc ab eo quesui, si posset pisces comedere, respondit: Possum, si ministraveritis, pisces salsos comedere et recentes. Statimque procuravi, ut sibi carnes uaccine et uituline loco husionis et alie carnes nomine piscium dabantur. Et ipse in sancta simplicitate fere per mensem consolabiliter manducabat, credens se pisces firmiter manducasse.*

<sup>113</sup> Konstitution *Fulgens sicut stella*, (wie Anm. 36), S. 242 f.: *Nos enim licentias quas aliqui Abbates et monachi jam dicti Ordinis dicunt a Sede Apostolica super esu carnum se habere, cum tales licentie redundent in scandalum aliorum, penitus revocamus.*

<sup>114</sup> Siehe StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 401, fol. 414v–415r (23.5.1384) = StAAm, Kloster Waldsassen, Nr. 405, fol. 375v: *Cum enim ut ex parte vestra accepimus quod Monasterium vestrum propter grauia expensis in peragendis negotiis pluries non modicum grauatur et propter labores monasterij predictij persone eiusdem singularitatem ribariorum sepius vitantur ... ut cum in grangijs et in negotijs Monasterij vestri predictij ordinis ibitis licite carnes comedere valeatum, Vobiscum in domino mi sericorditer sispensanus presentibus licenciam donamus.*



sei außerhalb des Klosters Fleisch zu essen.<sup>115</sup> Dies belegt nicht nur, dass es den Mönchen nicht mehr grundsätzlich verboten war, Fleisch zu verzehren, sondern liefert auch ein Indiz dafür, dass die Waldsassener Konventualen sich offenbar in größerer Zahl außerhalb der Klostermauern aufhielten.

Dennoch gab es auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch Zisterzienser, die mit dem Ordenseintritt aus religiösen Motiven zu Vegetariern wurden. Das *Chronicon Waldsassense* berichtet vom 1504 verstorbenen Prior Michael Örtel, dass er sich dadurch auszeichnete, dass er „zwanzig Jahre lang und darüber hinaus niemals Fleisch aß, und doch versorgte er die Brüder, weil er damals Krankenmeister war, sehr gut mit diesem.“<sup>116</sup> Der Umstand, dass der Verzicht auf Fleisch über 20 Jahre hinweg in der Klosterchronik als besondere Leistung aufgezeichnet wurde, lässt die Frage aufkommen, ob dies nicht auch etwas über die sonst üblichen Speisegewohnheiten aussagt. Wenn das Verhalten des Priors hier als besonders exponiert herausgehoben wird, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass eben der Rest des Konvents durchaus Fleisch auf seinem Speiseplan stehen hatte und zwar nicht nur in Krankheitsfällen.

### 2.3 Die Klosterapotheke – Pharmazeutisches armarium

Der Infirmar war neben der unmittelbaren medizinischen Versorgung der erkrankten Brüder auch für die dafür notwendige Klosterapotheke und den Kräutergarten zuständig. Er besaß i. d. R. eine eigene Zelle im Krankentrakt und verfügte oft über eine eigene darauf ausgerichtete Handbibliothek.<sup>117</sup> Auf einen derartigen Sonderbestand könnten auch zwei aus Waldsassen stammende medizinische Sammelhandschriften hindeuten, die dem 13. und späten 15. Jahrhundert entstammen und zahlreiche Randglossen beinhalten, aber nicht in den frühneuzeitlichen Bibliothekskatalogen aufgeführt werden.<sup>118</sup> Seine heilkundliche Tätigkeit ist zudem vor den im Mittelalter fließend ineinander übergehenden Wissensbereichen von Medizin, Pharmazie und Botanik einzuordnen.<sup>119</sup>

Durch diese Vereinigung verschiedener Fachbereiche und die damit zusammenhängenden Utensilien beim Krankenmeister und innerhalb seines Wirkungsräumes, der Infirmarie, dürfte wohl auch zu erklären sein, warum bei den Zisterziensern erst relativ spät dezidiert Apotheken nachweisbar sind: Diese waren wegen der engen personalen wie räumlichen Verflechtung zunächst eher in Form von Arzneimittelschränken in der Krankenabteilung zu suchen.<sup>120</sup> Im Gegensatz zu den umfassenden barocken Apothekenbauten in bayerischen Zisterzen bestanden klösterliche Apotheken im Mittelalter oft aus nicht mehr als einem abschließbaren Schrank, in dem

<sup>115</sup> Siehe StAam, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 556 (5.7.1402) = StAam, Kloster Waldsassen, Nr. 400, fol. 39v–40r (5.7.1402).

<sup>116</sup> *Chronicon Waldsassense* (wie Anm. 22), S. 82: *per annos viginti & supra nunquam usus est carnis, attamen fratribus in esu carnis, quia infirmarius in eo tempore erat, optime satis providit.*

<sup>117</sup> Siehe KINDER, Zisterzienser (wie Anm. 20), S. 83.

<sup>118</sup> Siehe Provinzialbibliothek Amberg, 8° Ms. 77 (um 1492) und UB Nürnberg-Erlangen, Ms. 429 (spätes 13. Jahrhundert). Beide Werke fehlen in den Katalogen von 1585 und 1600. Siehe StAam, Geistliche Sachen, Nr. 6383.

<sup>119</sup> Siehe SCHNABEL, Pharmazie (wie Anm. 26), S. 13 und 20.

<sup>120</sup> Siehe ROTH, Mathematik (wie Anm. 12), S. 176.



die Kräuter, Mineralien und sonstige Arzneimittel verwahrt wurden.<sup>121</sup> Wegen der praktischen Erfordernisse für die Verarbeitung der Substanzen und der dafür benötigten Hilfsmittel ist ein derartiges pharmazeutisches *armarium* oft in räumlicher Nähe oder Verbindung mit der Küche zu denken.<sup>122</sup>

In den Farbrezepten des Amberger Malerbüchleins, das Teil einer Waldsassener Handschrift des 15. Jahrhunderts ist, wird bezüglich der zu verwendenden Inhaltsstoffe auf deren Verwahrung in der Apotheke verwiesen.<sup>123</sup> Auch wenn es sich bei der Rezeptsammlung um eine Abschrift älterer, außerklösterlicher Vorlagen handelt und in den mittelalterlichen Zeugenlisten oder erzählenden Texten aus Waldsassen kein Mönch im Amt eines Apothekers belegt ist, war in der Abtei spätestens seit der Wiederbegründung im 17. Jahrhundert eine Klosterapotheke mit eigenen Räumlichkeiten und einem Vorsteher aus den Reihen des Konvents vorhanden.<sup>124</sup> Der für die Betreuung eingeteilte Mönch trug in der Neuzeit sogar einen darauf abgestimmten Namen, den er bei der Profess erhielt oder auswählte.<sup>125</sup>

Auch einen zweiten wesentlichen Aspekt der auf Heilkräutern beruhenden klösterlichen Medizin verdeutlicht die erwähnte Waldsassener Sammelhandschrift, nämlich die Abhängigkeit von den Jahreszeiten. Bei verschiedenen Farbrezepten werden Hinweise zum Erntezeitpunkt der Pflanzen genannt, damit sie ihre beste Wirkung entfalten.<sup>126</sup> Dies gilt mutatis mutandis auch für die Wirkung von Heilpflanzen und ihre Ernte. Zu der bis in die Neuzeit hinein fortbestehenden saisonalen Abhängigkeit passt auch die vom Langheimer Barockabt Mauritius Knauer verfasste Schrift „*Ein schönes Haus Apothekelein*“ aus dem Jahr 1688, die den Untertitel trägt „zu waß Zeiten des Jahres alle Kräuter und Wurzeln zu samblen [seien]“ und die deren pharmazeutische und medizinische Wirkung erläutert.<sup>127</sup>

Apothekenräume waren aber auch in der Neuzeit nicht in jedem Zisterzienserklöster vorhanden. Dies belegt eine Erfassung der bayerischen Klöster aus dem Jahr 1784, in der etwa die Hälfte der Abteien keine eigene Apotheke besaß, darunter auch die ehemalige Waldsassener Filiale Walderbach.<sup>128</sup>

1804 wurde die Klosterapotheke von Waldsassen mit ihrem gesamten Inventar an den Apotheker Michael Mayer aus Falkenberg verkauft.<sup>129</sup> Dieser klagte 1805 gegenüber der Landesdirektion über den hohen Preis, den er dafür zu bezahlen hatte

<sup>121</sup> Siehe LINDENMANN-MERZ, *Infirmarien* (wie Anm. 14), S. 77

<sup>122</sup> Siehe SEILER, *Klosterinfirmarien* (wie Anm. 16), S. 68f. und 78–81.

<sup>123</sup> Siehe Provinzialbibliothek Amberg, 8° Ms. 77, fol. 217r–226v. Siehe dazu Emil PLOSS, *Das Amberger Malerbüchlein. Zur Verwandtschaft der spätmhd. Farbrezpte*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Bd. 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36,3), Göttingen 1972, S. 693–703; Vera TROST/Gundolf KEIL, *Art. Straßburger Malerbuch*, in: *Verfasserlexikon* 9 (1995), Sp. 380–383 und 11 (2004), Sp. 1461.

<sup>124</sup> Siehe KNEDLIK, *Heilkunst* (wie Anm. 7), S. 180f.; Alfons Maria SCHEGLMANN, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, Bd. 2: *Die Säkularisation in Kurpfalzbayern während des Jahres 1802*, Regensburg 1904, S. 379.

<sup>125</sup> Siehe Georg SCHROTT, *Der Catalogus Religiosorum*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 29 (1995), S. 215–258, hier S. 225. Zur Apotheke siehe StAAm, *Regierung KDF*, Nr. 12238 und KNEDLIK, *Heilkunst* (wie Anm. 7), S. 183.

<sup>126</sup> Siehe z.B. zur Ernte der Kornblumen Provinzialbibliothek Amberg, 8° Ms. 77, fol. 221v.

<sup>127</sup> J. FAAS, *Der Langheimer Abt Mauritius Knauer als Arzt und medizinischer Schriftsteller*, in: *Bamberger Blätter für fränkische Kunst und Geschichte* 4 (1927), S. 89–91.

<sup>128</sup> Siehe SCHNABEL, *Pharmazie* (wie Anm. 26), S. 141.

<sup>129</sup> Siehe KNEDLIK, *Heilkunst* (wie Anm. 7), S. 183. Dazu das Inventar der vorhandenen Gerätschaften und Kräuter in StAAm, *Rentamt Waldsassen*, Nr. 109.



und bat, ihm als Ausgleich dafür auch die ursprünglich zur Apotheke gehörigen Klostergärten zu überlassen, damit er zumindest die Heilpflanzen selbst anbauen konnte: „Wenn ich nun auch die benötigten Kräuter und Wurzeln, ohne sie selbst pflanzen und ziehen zu können, aus fremder Hand bezukaufen gezwungen wäre, so sähe ich meinem unausweichlichen Verderbniß entgegen. Es befindet sich in dem grossen Klostersgarten ein Stück Landes ohngefähr 4 Tagwerk groß, wovon bei der Existenz des Klosters die für die Kloster Apotheke benötigte Wurzeln und Kräuter gebaut und bei dem Verkaufe der Apotheke von solcher getrennt wurde.“<sup>130</sup> In dieser Aussage wird also greifbar, dass im neuzeitlichen Kloster Waldsassen zur Apotheke auch ein eigener Kräutergarten gehörte, in dem die wichtigsten Heilpflanzen kultiviert wurden. Welchen Wert allein die Zutaten und pflanzlichen Rohstoffe besaßen, belegt das anlässlich des Verkaufs angefertigte Inventar, in dem die noch in der Apotheke vorhandenen Ingredienzien mit der beachtlichen Summe von 1461 Gulden bewertet wurden.<sup>131</sup>

### 3. Mönche als Patienten jenseits der Klostermauern und die Weitergabe von Behandlungsverfahren und Rezepten

Wie Manfred Knedlik in seiner Studie zur klösterlichen Heilkunst im Raum der Oberen Pfalz betonte, finden sich im hoch- und spätmittelalterlichen Quellenbestand zu den Klöstern dieser Region keine Belege für studierte Ärzte in den Konventen.<sup>132</sup> Dieser Umstand trug sicher dazu bei, dass die Mönche in schweren Fällen bei studierten Ärzten in den Nachbarstädten Rat und Behandlung suchten, was Megan Cassidy-Welch in einer Untersuchung für die englischen Zisterzen belegen konnte.<sup>133</sup> Diese Erkenntnisse entsprechen durchaus den Gepflogenheiten des Zisterzienserordens, der auch Verträge mit weltlichen Ärzten schloss.<sup>134</sup> Hier ist jedoch im Laufe des Mittelalters ein Wandel hinsichtlich der Akzeptanz derartiger Beziehungen durch die Ordensleitung feststellbar. Während die Konsultation und Behandlung durch weltliche oder studierte *Physici* im späteren Mittelalter keinen Widerstand mehr hervorrief, äußerte sich Bernhard von Clairvaux noch ablehnend zu dieser Praxis seiner Mitbrüder. In einem Brief an die Mönche von Sant' Anastasio widmet sich der später heiliggesprochene Abt zunächst dem vorbildlichen Leben der italienischen Mönche, ermahnt diese aber im zweiten Teil des Schreibens wegen ihres Hanges, Ärzte aufzusuchen und Heilmittel von ihnen zu kaufen.<sup>135</sup> Dies wurde von der Forschung teilweise als generelle Verweigerung Bernhards gegen Arzneien und die Heilung des Körpers gedeutet.<sup>136</sup> Betrachtet man den Brief aber ein-

<sup>130</sup> StAAm, Rentamt Waldsassen, Nr. 95 (Schreiben Mayers vom 1.12.1805).

<sup>131</sup> Siehe StAAm, Rentamt Waldsassen, Nr. 109. Laut dem darin enthaltenen *Catalogus deren in der Churfürstlichen Closter Waldsassischen Apotheke vorrätigen Matherialien, als auch aller vorfündigen Artzneymitteln so wohl in qualitate als quantitate* waren am 9.2.1803 Medikamente und Arzneien im Wert von 1461 Gulden und 23 Kreuzern vorhanden.

<sup>132</sup> Siehe KNEDLIK, Heilkunst (wie Anm. 7), S. 174.

<sup>133</sup> Siehe KNEDLIK, Heilkunst (wie Anm. 7), S. 174; LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 57; CASSIDY-WELCH, Spaces (wie Anm. 54), S. 144–147.

<sup>134</sup> Siehe BELL, Medicine (wie Anm. 2), S. 151.

<sup>135</sup> Siehe Gerhard B. WINKLER (Hg.), Bernhard von Clairvaux. Sämtliche Werke, lateinisch – deutsch, Bd. 3, Innsbruck 1992, Brief 345.

<sup>136</sup> Siehe Roy PORTER, Die Kunst des Heilens. Eine medizinische Geschichte der Menschheit



gehender, heißt es dort: „Gewiß leide ich [Bernhard] mit Euch [Mönche von Sant' Anastasio] und ich teile mit Euch den großen Schmerz über die Krankheit des Körpers, viel mehr aber ist die Krankheit der Seele zu fürchten; vor ihr muß man sich stärker in acht nehmen. Daher entspricht es keineswegs Eurem religiösen Leben, Heilmittel für den Körper zu suchen, und es dient auch nicht Eurem Heil. Freilich, von den billigen und für die Armen geziemenden Kräutern bisweilen etwas zu nehmen kann geduldet werden und pflegt auch gelegentlich zu geschehen; aber Arzneien zu kaufen, den Ärzten nachzulaufen und Heilränke einzunehmen ist dem religiösen Leben abträglich und nicht vereinbar mit der Reinheit, insbesondere ist es weder der Ehre noch der Reinheit unseres Ordens angemessen.“<sup>137</sup> Demnach lehnt Bernhard auf den Körper bezogene Heilmittel nicht pauschal ab<sup>138</sup>, er ermahnt seine Ordensbrüder aber zum rechten Maß und zu den pflanzlichen Mitteln, die der *puritas regulae* des Ordens und den Armen (*pauperes*) zustehen. Damit ist hier das von den Zisterziensern in Ehren gehaltene Motiv der Einfachheit (*simplicitas*) angesprochen. Bernhard deutet aber sogar an, dass er selbst gelegentlich derartige Mittel einnimmt. Die Aussage „bisweilen etwas zu nehmen kann geduldet werden und pflegt auch gelegentlich zu geschehen“, muss vor seiner eigenen, langwierigen Krankengeschichte gesehen werden.<sup>139</sup> Der Abt von Clairvaux lehnt in seinem Schreiben aber die Verfahren, die kostenintensive Arzneien benötigen und Behandlungen durch Ärzte jenseits der Klostermauern zur Folge hätten, ab. Damit akzeptiert er die Grenzen der klösterlichen Medizin gegenüber der aufstrebenden universitären Medizin, weil er das Heil der Seele für wesentlich wichtiger erachtet als das körperliche Wohlbefinden.<sup>140</sup> Folglich zeigt er sich im weiteren Verlauf des zitierten Briefs v.a. an der *cura animae* interessiert. Nachdrücklich warnt er davor, dass die Krankheit der Seele viel mehr zu fürchten sei als die des Leibes.<sup>141</sup> Das einzige Heilmittel dagegen ist ein strenges und gehorsames Leben nach den Ordensregeln, wie er es im ersten Teil des Briefes lobt.<sup>142</sup>

Kehrt man nach diesen allgemeinen Ausführungen zur Haltung des Ordensheiligen als wichtigsten Vertreter der frühen Zisterzienser zum Fallbeispiel Wald-

von der Antike bis heute, Heidelberg/Berlin 2000, S. 111. Kritisch dazu MAYER, Klostermedizin (wie Anm. 2), S. 186; BELL, Medicine (wie Anm. 2), S. 140–143.

<sup>137</sup> WINKLER, Werke (wie Anm. 135), Brief 345, S. 600f.: *Comptior utique, et multum ego comptior infirmitati corporum; sed timeda multo magis ampliusque cavenda infirmitas animarum Propterea minime competit religioni vestrae medicinas quaerere corporales, sed nec expedit salutis. Nam de vilibus quidem herbis, et quae pauperes deceant, interdum aliquid sumere, tolerabile est, et hoc aliquando solet fieri. At vero species emere, quaerere medicos, accipere potiones, religioni indecens est et contrarium puritati, maximeque Ordinis nostri nec honestati congruit, nec puritati.*

<sup>138</sup> Siehe BELL, Medicine (wie Anm. 2), S. 143.

<sup>139</sup> In der Rezeption der Nachwelt stieg er nach seiner Heiligsprechung zudem zum Patron der Lungenkranken auf und wurde im Krankheitsfall um Beistand angerufen. Siehe Peter DINZELBACHER, Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers, Darmstadt 1998, S. 359–362; Adriaan H. BREDERO, Bernhard von Clairvaux zwischen Kult und Historie. Das Heiligkeitsbild Bernhards in der Zisterzienserrhagiographie des 12. Jahrhunderts, in: Clemens M. KASPER (Hg.), Zisterziensische Spiritualität. Theologische Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Ergänzungsband 34), St. Ottilien 1994, S. 135–151.

<sup>140</sup> Siehe LINDENMANN-MERZ, Infirmarien (wie Anm. 14), S. 45 und S. 75ff.

<sup>141</sup> Siehe BELL, Medicine (wie Anm. 2), S. 140f.

<sup>142</sup> Siehe WINKLER, Werke (wie Anm. 135), Brief 345, S. 598–601.



sassen zurück, bietet die Urkundenüberlieferung des Klosters eine Quellenbasis anhand derer nach den Beziehungen zu benachbarten Ärzten gefragt werden kann.

Während der Amtszeit von Abt Johannes III. (1310–1323) sind beispielsweise Kontakte zu einem *Hainricus Medicus* aus Ellbogen (Loket) belegt. Dieser stiftete zu seinem Seelenheil und zur Bezahlung der Burg Hardeck dem Kloster Waldsassen eine Geldsumme, wofür er und seine Frau lebenslang einen jährlichen Zins aus einigen klösterlichen Gütern erhalten sollten.<sup>143</sup> Dass gerade Kontakte zu einem Ellbogener Arzt zu dieser Zeit bestanden, liegt sicher auch daran, dass der besagte Abt selbst aus dieser Stadt stammte. Die damit angedeutete Ebene der persönlichen Bekanntschaften der Zisterzienseräbte und der daraus resultierenden medizinischen Netzwerke findet eine zeitnahe Parallele in der niederbayerischen Zisterze Aldersbach. Der dort regierende Abt Heinrich I. ließ sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts bei verschiedenen *physici* und *chirurgi* in Cham, Würzburg und sogar Paris behandeln. Durch die erhaltenen Rechnungsbände der Zisterze lassen sich nicht nur die Behandlungen bei den studierten Ärzten belegen, sondern auch die damit verbundenen Kosten und Reisen. Wie Bernhard Lübbers für die Pflege dieses Prälaten in Würzburg wahrscheinlich machen konnte, war die mehrere hundert Kilometer lange Reise vom Kloster zum Behandlungsort auf frühere persönliche Kontakte zwischen Abt und Arzt zurückzuführen.<sup>144</sup>

Wie weitere Quellen belegen, wandten sich die Waldsassener Mönche im 15. und frühen 16. Jahrhundert in Krankheitsfällen auch nach Amberg und Waldershof. In die etwa 100 Kilometer vom Kloster entfernte Stadt Amberg begab man sich zur Behandlung bei einem der berühmtesten Zeitgenossen, dem Arzt und Humanisten Hartmann Schedel. Zwischen 1477 und 1481 wirkte der in Nürnberg geborene Schedel als *Physicus* in der Stadt an der Vils.<sup>145</sup> Nachdem er in den 1460er Jahren

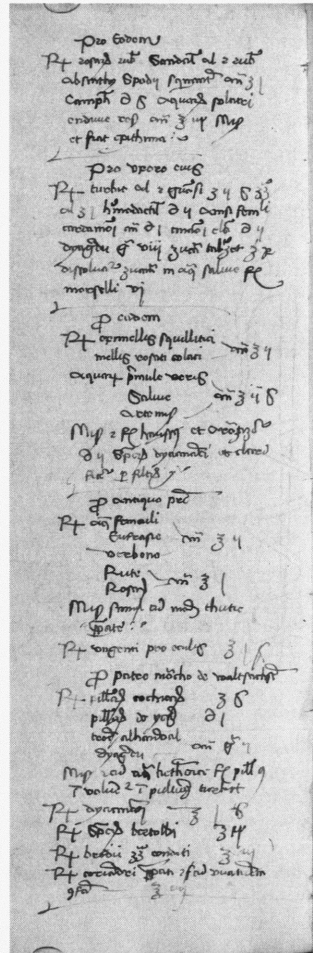
<sup>143</sup> Siehe StAAm, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 208 (21.5.1316) = GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 640 (21.5.1316), S. 236. 1318 tritt der Arzt Heinrich auch als Zeuge des Klosters Ossegg auf. Siehe GRADL, Monumenta (wie Anm. 22), Nr. 658 (9.1.1318). Zu Arzt Heinrich siehe Friedrich Wilhelm SINGER, Das Gesundheitswesen in Alt-Eger. Medizin-geschichtliche Leistungen einer freien Reichsstadt, Arzberg 1948, S. 42; BINHACK, Erste Abteilung (wie Anm. 22), S. 80.

<sup>144</sup> Siehe Bernhard LÜBBERS, Die Ersterwähnung von Ärzten in Würzburg. Ein bislang unbekannter Hinweis auf den Wirkkreis Ortolf von Baierland?, in: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 26 (2007), S. 250–261; DERS., Die ältesten Rechnungen des Klosters Aldersbach 1291–1373/1409. Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 47,3), München 2009; SCHNABEL, Pharmazie (wie Anm. 26), S. 60. Auf ähnliche Kontakte zwischen den Mönchen des grauen Ordens und studierten Ärzten deuten auch zwei Grabinschriften des frühen 15. Jahrhunderts aus dem Kloster Maulbronn hin. Ernest WICKERSHEIMER, La médecine chez les cisterciens de Maulbronn au XV<sup>e</sup> siècle, in: Janus 30 (1926), S. 79–85, hier S. 79: *Anno domini M CCCC VIII nonis januarii obiit venerabilis magister burkard de waltorf sacerdos et phisicus. Hujus cenobii fidelis amicus. Cujus anima requiescat in pace sempiterna. Amen.* Zudem wird dort noch eine zweite Inschrift von 1419 abgedruckt: *Anno domini MCCCC XIX IIIcls. Octobris obiit venerabilis magister Petrus de Prega, eximius doctor in medicinis studii padauuiensis, hujus cenobii fidelis amicus, cujus anima requiescat in sancta pace.*

<sup>145</sup> Siehe Johannes LASCHINGER, Dr. Hartmann Schedel als Stadtarzt in Amberg. 1477–1481, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 80 (1993), S. 137–145; Franz FUCHS, Frühhumanismus in Amberg, in: Johannes LASCHINGER (Hg.), Aus Ammenberg wird Amberg. Historische Vorträge aus 975 Jahren Amberger Geschichte (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Amberg 5), Amberg 2010, S. 90–103.



Abb. 4: Seite aus dem Patientenbuch von Hartmann Schedel. Im unteren Drittel ist die Arzneimittelverschreibung für den Patienten aus dem Waldsassener Konvent eingetragen. (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm. 290, fol. 172v).



in Padua Medizin studiert und dort auch den Grundstock seiner medizinischen Bibliothek erworben hatte<sup>146</sup>, legte er 1477 seinen Amtseid vor den Ratsherren zu Amberg ab.<sup>147</sup>

Aus dieser Zeit hat sich bis heute in der Staatsbibliothek München sein Patientenbuch erhalten.<sup>148</sup> Unter den darin aufgezeichneten Rezepten der Amberger Dienst-

<sup>146</sup> Siehe Bernhard SCHNELL, Hartmann Schedel und seine medizinischen Handschriften. Mit einer Auflistung seiner medizinischen Illustrationen im Anhang, in: Franz FRANZ (Hg.), Medizin, Jurisprudenz und Humanismus in Nürnberg um 1500 (Pirkheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 24), Wiesbaden 2010, S. 10–45, hier S. 15–23.

<sup>147</sup> Siehe Johannes LASCHINGER (Hg.), Denkmäler des Amberger Stadtrechts. Bd. 2: 1453–1556 (Bayerische Rechtsquellen 3), München 2004, S. 218.

<sup>148</sup> Siehe SCHNELL, Schedel (wie Anm. 146), S. 22 f. Die darin enthaltenen Rezepte, die er während seiner Dienstzeit in Nördlingen verordnete sind bereits eingehend von Klaus Fischer untersucht und ediert worden. Siehe Klaus FISCHER, Hartmann Schedel in Nördlingen. Das



zeit findet sich auch eines „*Pro patre monacho de Waltsachsen*“<sup>149</sup> [Abb. 4] und eines „*Pro Domino Abbatem in Wallerpach*“.<sup>150</sup> Hinter dem Walderbacher Patienten verbirgt sich der aus Waldsassen berufene Abt Johannes II., der seit 1468 Abt in der Tochterabtei Walderbach war.<sup>151</sup> Auch wenn der erwähnte Waldsassener Patienteneintrag keinen eindeutigen Amtstitel nennt, dürfte die Formulierung *pater monachus* auf den Abt selbst abzielen. Damit wäre dann der aus Eger stammende Nikolaus IV. Peisser (1461–1479) gemeint.<sup>152</sup> Ihm verordnete Schedel eine umfassende Arzneimittelkombination, aus der aber keine Diagnose hervorgeht.<sup>153</sup>

Kontakt zu studierten Medizinern hatte Waldsassen laut den nicht unwidersprochen gebliebenen Ausführungen des Humanisten Kaspar Bruschi auch durch familiäre Bande. Glaubt man seiner Schilderung war der Abt Johannes Wendelin (1433–1461) nicht nur der Bruder seines Urgroßvaters, sondern auch der Bruder des in Burghausen geborenen und 1482 zum Professor der Medizin zu Ingolstadt berufenen Wolfgang Peisser<sup>154</sup>, der zuvor dort und in Italien Medizin studiert hatte.<sup>155</sup>

pharmazeutisch-soziale Profil eines spätmittelalterlichen Stadtarztes (Würzburger medizin-historische Forschungen 58), Würzburg 1996, besonders S. 17–32.

<sup>149</sup> BSB München, Clm 290, fol. 172v.

<sup>150</sup> BSB München, Clm 290, fol. 133r.

<sup>151</sup> Siehe StAAM, Kloster Walderbach Urkunden, Nr. 47 (6.2.1468). Eine Liste der Äbte mit Regierungszeiten bietet der Anhang in: 850 Jahre Walderbach, Walderbach 1993, S. 65 sowie Georg HAGER (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg. Bezirksamt Roding (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern II 1), München/Wien 1981, S. 181.

<sup>152</sup> Siehe BINHACK, Zweite Abteilung (wie Anm. 44), S. 59–64.

<sup>153</sup> BSB München, Clm 290, fol. 133r. Siehe zum Problem der daraus nicht ableitbaren Diagnosen SCHNELL, Schedel (wie Anm. 146), S. 23.

<sup>154</sup> Siehe Kaspar Bruschi, *Chronologia Monasteriorum Germaniae Praecipuorum ac maxime illustrium, Sulzbach 1682*, S. 260: *Habuit germanos fratres tres, Wolfgangum Peisserum, medicinarum celebrum imprimis ceximium Doctorem, Ingolstadianae Academiae professorem & Bavariae Ducum archiatrum: Georgium Peisserum, cognomento hisutum, peregrinatorem ad S. Jacobum: & Joannem Peisserum, civem Egranum, proavum meum, in quo adhuc puero, sed pingui ac obeso, cessavit nomen Peisseri. Nam is ab omnibus civibus Bruschius quasi obesulus dictus est, quod postea toti familiae meae quasi proprium & avitum cognomen inolevit & inolitum ad haec usque tempora, ut Bruschi appellaremur, mansit.* So auch BINHACK, Zweite Abteilung (wie Anm. 44), S. 53f. und Walther LUDWIG, Gaspar Bruschi als Historiograph deutscher Klöster und seine Rezeption (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologische Klasse 1), Göttingen 2002, S. 10f. und 52; Adalbert HORAWITZ, Caspar Bruschi. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation, Prag/Wien 1874, S. 11ff. Kritisch dazu LANGHAMMER, Waldsassen (wie Anm. 29), S. 51. Auch wenn die Verwandtschaft zwischen Abt Johannes Wendel und Wolfgang Peisser nicht gänzlich zu klären ist, könnte eine einfache Verwechslung vorliegen: Der direkte Nachfolger von Abt Johannes trug den Namen Nikolaus Peisser (1461–1479) und stammte aus Eger. Neben der Namensgleichheit würde also auch die Herkunft aus Eger für eine Verwechslung sprechen. Hinzu kommt, dass Abt Johannes Wendel aus Weiden stammt und für ihn außer der Aussage von Bruschi keine familiären Verbindungen nach Eger belegt sind. Zudem wird der Abt Johannes in keiner anderen Quelle mit dem Beinamen Peisser versehen, wogegen er aber wiederholt als Mitglied der Familie Wendel in den Urkunden und im *Chronicon Waldsassense* angeführt wird. Evtl. hat Kaspar Bruschi hier einfach die beiden Amtsträger verwechselt und seine Angaben wären demnach auf Abt Nikolaus zu übertragen.

<sup>155</sup> Siehe Franz Xaver FRENIGER (Hg.), *Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München. Rectoren, Professoren, Doctores 1472–1872, Candidaten 1772–1872*, München 1872, S. 24 und 50; Carl PRANTL, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens*, Bd. 1, München



Für die Anwesenheit eines studierten Mediziners im eigenen Stiftsterritorium zeugt erstmals eine Urkunde vom Januar 1512. Darin stellte der im Markt Waldershof wohnhafte Arzt Wilhelm dem Waldsassener Prior Andreas und dem Kellermeister Friedrich eine Quittung darüber aus, dass er dem verstorbenen Abt Georg I. Engel (1484–1512) „*mitt Dinsten auch Sünst seinen genaden verpflichtet gewesen*“ und dafür nun durch die Konventsvertreter entschädigt und bezahlt worden war.<sup>156</sup> Der hier als unlängst verstorben angesprochene Abt wird auch in einer zwischen 1520 und 1530 in Regensburg aufgezeichneten Rezeptsammlung von Georg Prell als Lieferant eines Rezepts gegen Wassersucht aufgeführt.<sup>157</sup> Dies belegt nicht nur, dass gegen Ende des Mittelalters in Waldsassen effiziente Behandlungsmethoden bekannt waren, sondern dass diese auch an Interessenten außerhalb des Klosters weitergereicht wurden. Dazu passen auch die Anmerkungen und Rezepteinträge in der Waldsassener Sammelhandschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts, die auch mehrere Standarttexte der universitären Medizin enthält.<sup>158</sup>

Ein anderer Beleg der auf heilkundliche Inhalte ausgerichteten Kommunikationskanäle im Waldsassener Umfeld fand seinen Niederschlag in einer heute in der Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg lagernden Sammelhandschrift. Sie enthält medizinische Texte von namhaften Autoren wie Avicenna, Galen und Arnoldus de Villanova.<sup>159</sup> Unter den Bestandteilen finden sich auch zahlreiche im 16. Jahrhundert eingetragene, deutschsprachige Rezepte. Darunter ist auf fol. 29r und 29v auch ein Rezept eines Abtes von Waldsassen (*Abbatis von Waltsaxen ein meyl von Egra*) eingetragen.<sup>160</sup>

Der früheste Beleg eines aus Waldsassen weitergegebenen medizinischen Anwendungsverfahrens findet sich in einer Sammelhandschrift der Bibliotheca Vaticana in Rom, die v. a. Texte des Heidelberger und Kölner Medizinprofessors Gerardus de

1872, S. 76f. und Bd. 2, S. 484; Konrad ANDRÄAS, Beiträge zur Geschichte des Seuchen-, Gesundheits- und Medizinalwesens der oberen Pfalz, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 44 (1900), S. 79–286, hier S. 146ff.; Art. Peysser, Wolfgang, in: Rudolf VIERHAUS (Hg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie 7: Menghin-Pötel, München 2. Auflage 2007, S. 777. Dort wird Pavia als Studienort angeführt. Dagegen spricht Becker von Padua. Siehe Rainald BECKER, Peregrinatio academica. Bayerische Studenten in Italien im Zeitalter des Humanismus, in: Alois SCHMID (Hg.), Von Bayern nach Italien. Transalpiner Transfer in der frühen Neuzeit (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beihefte 38), München 2010, S. 73–96, hier S. 90; Pia SCHILLER, Die bayerischen Ärzte und ihre Schriften hauptsächlich auf Grund des Album boicum von Grienwaldt vom Gründungsjahr der Universität Ingolstadt 1472 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Diss. München 1947, S. 9.

<sup>156</sup> StAAm, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 1049 (26. 1. 1512). Zur Amtszeit dieses Abtes Chronicon Waldsassense (wie Anm. 22), S. 80ff. und BINHACK, Zweite Abteilung (wie Anm. 44), S. 73–81.

<sup>157</sup> Siehe UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 274, fol. 67v. Zur Handschrift siehe Matthias MILLER (Bearb.), Cod. Pal. Germ. 274, in: Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 7), Wiesbaden 2005, S. 354–358.

<sup>158</sup> Siehe Provinzialbibliothek Amberg, 8° Ms. 77.

<sup>159</sup> Siehe Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4° Cod. 131. Die Werke des bekannten Arztes und Professors in Montpellier, Arnoldus de Villanova, waren auch bei englischen Zisterziensern verbreitet. Siehe BELL, Medicine (wie Anm. 2), S. 154. Zur allgemeinen Verbreitung auch SCHIPPERGES, Kranken (wie Anm. 17), S. 22–25; SCHNABEL, Pharmazie (wie Anm. 26), S. 35.

<sup>160</sup> Siehe Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4° Cod. 131, fol. 29r–29v.



Hohenkirchen sowie von Albertus de Saxonia enthält. Die auf die Jahre 1425–1447 datierte Handschrift wurde ursprünglich in Heidelberg verwahrt und enthält als Ergänzung zum Traktat *De febribus* des erwähnten Gerhard von Hohenkirchen auf fol. 90v mehrere nachgetragene Rezepte. Gleich zu Beginn der Seite wurde ein mit einem skizzierten Zeigefinger markierter längerer Eintrag vorgenommen, der mit den Worten „*Item quodam monachus Ordinis cistarcus in monasterio prope egram dicto Waltzassen dixit*“ eingeleitet wird.<sup>161</sup> Es handelt sich dabei, wie aus dem weiteren Text hervorgeht, um ein Rezept, das die Waldsassener Mönche wiederum von einem Mediziner aus dem Königreich Böhmen erhalten hatten. Das Wissen um das eingetragene Behandlungsverfahren dürfte durch die damals in Heidelberg studierenden Brüder dorthin gelangt sein. Zur Entstehungszeit der Handschrift und dem Wirken Gerhards, der seit 1420 Professor für Medizin und seit 1428 Rektor der Universität Heidelberg war<sup>162</sup>, passt, dass die einzigen beiden in den dort angelegten Matrikeln nachweisbaren Mönche aus Waldsassen (Frater Andreas, immatrikuliert am 23.6.1432 und Frater Johannes, immatrikuliert am 23.6.1433) nur wenige Jahre nach Anlage der Handschrift belegt sind und somit zeitlich gut zu dem Nachtrag passen.<sup>163</sup> Während diesen Jahren erlebte das ordenseigene Studienkolleg St. Jakob an der Universität Heidelberg regen Zulauf aus verschiedensten Abteien. Zwar war den Mönchen ursprünglich nur erlaubt im eigenen Studienhaus Philosophie und Theologie zu hören, jedoch sind durchaus Ausnahmen und Kontakte über das Kolleg hinaus belegt aus denen sich die Weitergabe medizinischer Verfahren erklären könnte.<sup>164</sup> Wie David N. Bell betont, war der universitär studierte Mediziner aus dem Zisterzienserorden aber eine Ausnahme.<sup>165</sup>

<sup>161</sup> Bibliotheca Apostolica Vaticana Rom, Pal. lat. 1207, fol. 90v.

<sup>162</sup> Siehe Bernhard SCHNELL/William CROSSGROVE, Der deutsche „Macer“ (Vulgatfassung). Mit einem Abdruck des lateinischen Macer Floridus „De viribus herbarum“ (Texte und Textgeschichte 50), Tübingen 2003, S. 144; Johann Friedrich HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg. Bd. 1, Mannheim 1862, S. 160ff.

<sup>163</sup> Siehe August AMRHEIN, Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386–1549, in: Cistercienser Chronik 18 (1906), S. 33–46, 71–82, hier S. 77.

<sup>164</sup> Zur Geschichte des Zisterzienserkollegs St. Jakob an der Heidelberger Universität siehe Adalrich ARNOLD, Das Cistercienser-Studienkollegium St. Jakob an der Universität Heidelberg 1387–1523, in: Cistercienser Chronik 48 (1936), S. 33–44, 69–84 und 106–120, hier S. 72 und 76; Reinhard SCHNEIDER, Studium und Zisterzienser mit besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 103–117, hier S. 112f.

<sup>165</sup> Siehe BELL, *Medicine* (wie Anm. 2), S. 149f. Ein Beispiel dafür dürfte der Mönch Berthold von Maulbronn sein, der durch eine Schrift als studierter Mediziner belegt ist (*Incipit practica venerabilis magistri et doctoris splempnissimi Berchtoldi, monachi et professi Maulenbrunn*) und der 1450 auch in den Statuten des Generalkapitels als *fratrum Bertholdum in medicina doctorem* angesprochen wird. Siehe WICKERSHEIMER, *La médecine* (wie Anm. 144), S. 83; DERS., Berchtold Bloemensteyn, Cisterciens de Maulbronn et les écrits médicaux sous son nom, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 37 (1953), S. 427–431; CANIVEZ, *Statuta* (wie Anm. 20), Bd. 4, 1450, 78, S. 639. Ähnlich auch in den Statuten von 1496, in denen ein Bruder Andreas als *baccalarii theology et phisici* angesprochen wird. Siehe CANIVEZ, *Statuta* (wie Anm. 20), Bd. 6, 1496, 31, S. 141. Im 15. Jahrhundert ist auch der spätere Abt von Baumgarten, Nikolaus Salicetus, kurzzeitig als Stadtarzt von Bern belegt, da ihn der dortige Magistrat im August 1475 zum städtischen Physicus machte. Dies wurde aber rasch durch das Generalkapitel unterbunden. Siehe L. PFLEGER, Abt Nikolaus Sali-



Auch nach der ersten Aufhebung der Zisterzienserabtei Waldsassen wurde das praktische medizinische Wissen vor Ort weiter genutzt. In einer um 1570 entstandenen Rezeptsammlung Pfalzgraf Richards von Pfalz-Simmern findet sich u. a. der Waldsassener Hauptmann Elias von Rabenstein als Gewährsmann für ein Rezept zur Behandlung im Falle eines Ohrwurmbefalls.<sup>166</sup>

Wurde in den beschriebenen Fällen die auswärtige Behandlung der Waldsassener Mönche und die Weitergabe von Rezepten aus dem Kloster heraus aufgezeigt, waren bestimmte Behandlungen durch die Statuten des Generalkapitels explizit auf das Kloster selbst festgeschrieben. Beispielsweise sollte der viermal im Jahr zu vollziehende Aderlass nur im Kloster vorgenommen werden.<sup>167</sup> Für die Entsorgung des abgezapften Blutes und die Reinigung der benötigten Utensilien war der Infirmar zuständig.<sup>168</sup> Welchen Stellenwert dieses Behandlungsverfahren innerhalb der Ordensniederlassung hatte, verdeutlicht die Tatsache, dass das entsprechende Kapitel der *Ecclesiastica Officia* 75 Einzelpunkte umfasste. Diese regelten mitunter minutiös, welche Aufgaben ein frisch zur Ader gelassener Mönch erfüllen durfte oder zu unterlassen hatte. Ebenso war einzelnen Mönchen, die bestimmte Dienste im Konventsleben (z. B. Küchen- oder Messdienst) vollzogen, der Aderlass verboten.<sup>169</sup>

Einblicke in die medizinischen Praktiken der Zisterzienser bieten auch die bisher v. a. im dänischen und englischen Raum erfolgten umfassenderen archäologischen Grabungen in Abteien des grauen Ordens. Besonders die Arbeit über die dänische Abtei Æm bietet aus dieser Perspektive noch immer wichtige Einblicke in die Behandlungsmethoden, da sie unter anderem den Besitz von Brandeisen und den zu ihrer Anwendung nötigen Zangen sowie von Aderlasseisen belegen konnte. Durch die Skelettfunde im Umfeld der Klosterkirche und des Friedhofes konnten interessante Einblicke zu den chirurgischen Behandlungsmethoden und -erfolgen anhand eines konkreten Fallbeispiels gewonnen werden. Unter den archäologischen Zeugnissen befinden sich auch Skelette mit Trepanationsspuren, die wegen ihres Heilungsgrades auf eine Durchführung der Eingriffe unmittelbar vor dem Tod, also wohl im Kloster, hindeuten.<sup>170</sup>

Hinsichtlich archäologischer Beiträge zur Erforschung der Medizingeschichte bietet ein Fund aus dem Waldsassener Stadthof (sog. Steinhaus, *domus lapidea* oder *domus monachorum*) in Eger (Cheb), der von Pavel Šebesta während den Gra-

cetus von Baumgarten, ein gelehrter Cisterzienser des 15. Jahrhunderts, in: Archiv für Elsassische Kirchengeschichte 9 (1934), S. 107–122, hier S. 108f.

<sup>166</sup> Siehe UB Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 195, fol. 34r.

<sup>167</sup> BREM/ALTERMATT, Einmütig (wie Anm. 18), S. 150f.: *Ubi monachi uel conuersi minui debeant*. VI/Wo Mönche und Konversen zur Ader gelassen werden dürfen 6. Dazu auch HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 90, S. 254–260. Dazu BELL, *Medicine* (wie Anm. 2), S. 164; CASSIDY-WELCH, *Spaces* (wie Anm. 54), S. 147ff.

<sup>168</sup> HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 116, 20.

<sup>169</sup> HERZOG/MÜLLER, *Ecclesiastica Officia* (wie Anm. 23), Kap. 90, 3.

<sup>170</sup> Siehe ISAGER, *Krankenfürsorge* (wie Anm. 13), S. 9ff., 43–49 und 115f. Auf regionaler Ebene bieten die 2011 publizierten Grabungsbefunde zu einigen Massengräbern unter der Zisterzienserinnenabtei Seligenthal auch medizinische Einblicke. Siehe Janina DEPPE, *Kloster Seligenthal. Eine anthropologische Untersuchung*, in: Karl SCHMOTZ (Hg.), *Vorträge des 29. Niederbayerischen Archäologentages, Rahden 2011*, S. 253–282; Bernd ENGELHARDT, *Massengräber in der Klausur der Zisterzienserinnenabtei Seligenthal zu Landshut*, in: ebd., S. 235–251.



bungen in den Jahren 2001 und 2002 gemacht wurde einen unscheinbaren Beleg der örtlichen Pflegepraxis. Im Steinhaus wurde ein als Abfallgrube zweckentfremdeter Brunnen entdeckt, der Fundstücke aus dem 13. und 14. Jahrhundert barg. Unter den verschiedenen Keramikfragmenten ragt ein vollständig erhaltenes Kännchen hervor, das einer modernen Schnabeltasse ähnelt. Wegen dieser Form wurde es als „Trinkkännchen für Säuglinge oder unbewegliche Patienten“<sup>171</sup> angesprochen. Da im von Mönchen und Konversen bewohnten Stadthof die Nutzung eines solchen Gefäßes für Kleinkinder mehr als unwahrscheinlich ist, darf das Objekt als vorsichtiger Hinweis auf eine Behandlung von kranken oder altersschwachen Konventualen auch in der städtischen Ordensniederlassung angesehen werden.<sup>172</sup> Zu einer Nutzung des Steinhauses als Hospiz und Gästehaus im späteren Mittelalter passt auch der Inhalt einer Urkunde aus dem Jahr 1369. In ihr stimmt der Regensburger Bischof auf Bitte des Abtes Johann von Waldsassen einer Übertragung der Kapelle innerhalb des klösterlichen Stadthofes zu. Der Hof wird dabei im lateinischen Urkundentext als *hospicio* angesprochen.<sup>173</sup> Damit wird an dieser Stelle das sonst immer als Steinhaus oder einfach als Hof angesprochene Gebäude erstmals auch mit dem bisher nur auf das Gästehaus der Abtei begrenzten Terminus versehen, was auf eine Verlagerung der damit verbundenen Aufgabenbereiche vom Kloster in die städtische Niederlassung hindeuten könnte und erklären würde, warum in den Zeugenreihen kein Mönch im Range eines Gastmeisters mehr genannt wird.

#### 4. Fazit

Auf den vorausgehenden Seiten wurde versucht, anhand des Fallbeispiels der Abtei Waldsassen einen Einblick in die räumlichen sowie personalen und wirtschaftlichen Rahmenfaktoren der Medizingeschichte eines mittelalterlichen Zisterzienserklosters zu bieten. Fokussiert wurden zunächst die Räume der Krankenpflege innerhalb des Klosterareals und davon ausgehend nach der medizinischen Versorgung der Konventsmitglieder wie der Kloster Gäste gefragt. Aus dieser Betrachtungsweise ergab sich am Ende auch die Notwendigkeit die Behandlung von Mönchen und Konversen außerhalb des monastischen Lebensbereiches zu thematisieren.

Als Quellengrundlage dafür diente v. a. die lokale urkundliche, urbarielle und chronikalische Überlieferung, die mit dem Mirakelbuch des Abtes Johannes III. noch um eine asketisch-literarische Textquelle erweitert wurde, die in ihren Erzählungen wichtige Hinweise zum klösterlichen Infirmarium liefert. Dieses Werk verdeutlicht in seinen Exempeln zudem das Primat des Seelenheils gegenüber dem körperlichen Wohlbefinden und verdeutlicht damit, dass die medizinische Sorge um den Körper für die Zisterzienser nur eine ans Diesseits gekoppelte Berechtigung

<sup>171</sup> Pavel ŠEBESTA, Hygiena ve středověkém Chebu, in: *Archaeologia historica* 34 (2009), S. 815–833, hier S. 828.

<sup>172</sup> Siehe zu den Grabungen im Steinhaus ŠEBESTA, Hygiena (wie Anm. 171), S. 824f.; DERS.: Das Egerer Steinhaus. Chebský Kamenný dům, in: *Stadt Waldsassen* (Hg.), *Ora et labora. Kunst und Geschichte, Gebet und Arbeit im Kloster Waldsassen*, Sonderausstellung 2008, Waldsassen 2008, S. 21–24. Siehe allgemein LANGHAMMER, Waldsassen (wie Anm. 29), S. 125–131. Die Pflege von kranken oder sterbenden Äbten im Steinhaus belegt auch die frühneuzeitliche Chronik von Andreas Baier aus Eger. Siehe Heinrich GRADL (Bearb.), *Die Chroniken der Stadt Eger* (Deutsche Chroniken aus Böhmen 3), Prag 1884, S. 114.

<sup>173</sup> Siehe StAAm, Kloster Waldsassen Urkunden, Nr. 457 (16. 3. 1369).



besaß. Mit Blick auf das Jenseits war die spirituell-theologische Belehrung, die auf das Seelenheil ausgerichtet war, ein der weltlichen Medizin vergleichbares Heilmittel.

Auch wenn zentrale wirtschaftliche Quellen wie Rechnungsbücher aus Waldsassen nicht erhalten geblieben sind und auch die lokalen Bibliotheksbestände mit medizinischen Inhalten weitestgehend ausgeklammert blieben, bietet das herangezogene Quellenmaterial des Fallbeispiels eine umfassende Basis, die für keine der Waldsassener Tochtergründungen in ähnlicher Dichte Einblicke in die Geschichte der zisterziensischen Krankenpflege zulässt.

Deutlich wurde dabei, dass im konkreten Fallbeispiel zunächst einmal die klassischen baulichen Voraussetzungen zur Pflege und medizinischen Versorgung kranker Mönche, Konversen sowie Gäste geschaffen wurden. Neben einem für Ordensmitglieder reservierten Infirmarium bestand mit dem Gästehaus bereits seit der Frühzeit des Klosters auch eine Anlaufstelle für die Besucher der Abtei. Urkundlich lassen sich für beide Einrichtungen seit dem 13. Jahrhundert spezialisierte Klosterämter feststellen, die im 14. Jahrhundert nach den Angaben des ältesten Abgabeverzeichnisses der klösterlichen Güter auch auf eine geregelte wirtschaftliche Basis gestellt wurden. Während aus medizinischer Sicht das Infirmarium im 14. Jahrhundert weiterhin durch einen Siechenmeister oder Infirmar verwaltet wurde und auch die erzählenden Quellen wiederholt Krankheitsfälle von Mönchen und Laienbrüdern und deren Versorgung innerhalb der Räume des Krankentraktes behandeln, tritt das Gästehaus des Klosters merklich zurück. Seit dem 14. Jahrhundert wird zudem auch kein Gastmeister oder Hospitalar aus den Reihen der Mönche mehr erwähnt. Auch von medizinischen Behandlungen kranker Gäste geben die erhaltenen Quellen keinerlei Zeugnis.

Offenbar spielte die Beherbergung und Behandlung von Besuchern des Klosters im späteren Mittelalter im Kloster Waldsassen im Gegensatz zur Versorgung erkrankter Mönche und Konversen eine untergeordnete Rolle, die keinen Niederschlag in den Schriftzeugnissen gefunden hat. Hierzu mag beigetragen haben, dass sich seit dem 14. Jahrhundert in den Städten und Märkten des näheren Klosterumfelds neben Badern und niederärztlichem Personal auch studierte Ärzte nachweisen lassen, die mitunter auch von den Mönchen selbst aufgesucht wurden. Besonders Eger ragte hier hervor, da dort im 13. Jahrhundert auch noch zwei Spitäler und mehrere Badestuben errichtet wurden.<sup>174</sup> Auch in Waldsassen selbst ist 1551 eine erste Badestube bezeugt, die an den Bader Niklas Mändl verkauft wurde.<sup>175</sup> Damit wird seit dem Spätmittelalter eine neben dem Kloster bestehende medizinische Grundversorgung im direkten Umland der Zisterze fassbar. Dafür, dass die Abtei und die Waldsassener Stiftsuntertanen in medizinischer und karitativer Hinsicht mit den Einrichtungen der Nachbarstadt Eger verknüpft waren, sprechen nicht nur die oben zitierte Urkunde mit Blick auf das Steinhaus und die genauere Lokalisierung der Abtei durch die Nachbarschaft zur Stadt Eger in den Überschriften der angeführten Rezeptsammlungen, sondern auch einige Archivalien städtischer Provenienz. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sind dadurch mehrere

<sup>174</sup> Siehe SINGER, Gesundheitswesen (wie Anm. 143), besonders S. 114f. und 164–167. Kritisch zur darin vorgenommenen Identifikation der Spitäler siehe Dieter DEMANDT, Patronat und Pflugschaft im spätmittelalterlichen Kirchenwesen der Stadt Eger, in: *Bohemia* 27 (1986), S. 37–55, hier S. 50–54.

<sup>175</sup> Siehe ANDRÄAS, Beiträge (wie Anm. 155), S. 214.



Fälle belegt, in denen die Äbte den Rat von Eger um die Aufnahme von erkrankten Klosteruntertanen im Egerer Leprosen- oder Siechenhaus baten.<sup>176</sup>

Ob die recht isoliert stehenden archäologischen Funde aus dem Stadthof in Eger ebenfalls als Zeugnis für eine Verlagerung der monastischen Krankenpflege gegenüber Gästen vom Klosterareal in den städtischen Raum zu deuten sind, muss bis zum Auftauchen weiterer Zeugnisse oder die Untersuchung vergleichbarer Fälle hypothetisch bleiben. Allerdings würde eine derartige Verlegung durchaus zu den in den Quellen fassbaren Kontakten mit den städtischen Pflegeeinrichtungen passen.

Dass mit dem Schweigen der Quellen über das Gästehaus und die darin mögliche Krankenpflege sowie mit der Überführung besonders schwerer Krankheitsfälle nach Eger die innerklösterliche Rezeption und Anwendung medizinischer Verfahren und Rezepte nicht endete, belegen die behandelten Handschriften nichtklösterlicher Provenienz, die Einblicke in die aus Waldsassen erfolgte Weitergabe heilkundlicher Verfahren belegen. Sie sind ebenso wie die hier nur kurz angesprochenen medizinischen Sammelhandschriften mit Waldsassener Provenienz als Indiz dafür zu werten, dass man in der untersuchten Zisterzienserabtei spätestens seit dem 13. Jahrhundert durchaus über praktische wie wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse der Medizin verfügte und in Kommunikationsnetzwerke eingebunden war, die dieses Fachwissen nicht nur aus dem Kloster heraus transferierten, sondern auch in dieses hinein brachten. Um den Wissensstand und die Kanäle der Wissensvermittlung intensiver zu erforschen, wäre ein genauerer Blick in die erhaltenen medizinischen Handschriften sowie in die durch die beiden frühneuzeitlichen Bibliothekskataloge<sup>177</sup> dokumentierten Buchbestände unumgänglich. Dies konnte im Zuge dieser Studie jedoch nicht geleistet werden, würde aber dazu beitragen anhand eines konkreten Fallbeispiels das noch immer vernachlässigte Thema der Rezeption medizinischen Wissens in mittelalterlichen Zisterzienserabteien zu ergründen.<sup>178</sup>

<sup>176</sup> Siehe SINGER, Gesundheitswesen (wie Anm. 143), S. 133; DORSCH, Fünf Jahrhunderte Siechenhaus, in: Unser Egerland 45 (1941), S. 50f.

<sup>177</sup> Siehe StAAm, Geistliche Sachen, Nr. 6383. Darin die beiden Kataloge von 1585 und 1600.

<sup>178</sup> Ein darauf bezogener Vergleich der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bibliothekskataloge der Zisterzen Waldsassen, Walderbach, Sedletz und Ossegg – also der Filiation von Waldsassen – wird derzeit durch den Verfasser erarbeitet. Ein Kapitel über das medizinische Wissen der Zisterzienser fehlt selbst in neuesten Handbüchern zur Ordensgeschichte. U. a. bei EBERL, Zisterzienser (wie Anm. 25); Mette Birkedal BRUUN (Hg.), *The Cambridge companion to the Cistercian order*, Cambridge 2013 und OBERSTE, Zisterzienser (wie Anm. 18).